

Berliner Volksblatt.

Organ für die Interessen der Arbeiter.

Das „Berliner Volksblatt“

erscheint täglich Morgens außer nach Sonn- und Festtagen. Abonnementspreis für Berlin frei in's Haus vierteljährlich 3,30 Mark, monatlich 1,10 Mark, wöchentlich 28 Pf. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-Nummer mit dem „Sonntags-Blatt“ 10 Pf. Postabonnement 3,30 Mark pro Quartal. (Eingetragen in der Postzeitungspreislifte für 1890 unter Nr. 892, V. Nachtrag.)
Unter Kreuzband, täglich durch die Expedition, für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pro Monat.

Insertionsgebühr

beträgt für die 5gespaltene Petitzeile oder deren Raum 40 Pf., für Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 20 Pf. Inserate werden bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition, Berlin SW., Beuthstraße 3, sowie von allen Annoncen-Bureaus, ohne Erhöhung des Preises, angenommen. Die Expedition ist an Wochentagen bis 1 Uhr Mittags und von 3-7 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen bis 9 Uhr Vormittags geöffnet.
Fernsprecher: Amt VI. Nr. 4106.

Redaktion: Beuthstraße 2. — Expedition: Beuthstraße 3.

Die Novelle zum Krankenversicherungs-Gesetz.

V.

Die Bestimmung, wonach die freien Kassen fernerhin ebenfalls freien Arzt und Medizin gewähren sollen, wenn sie von der Zwangsversicherung befreien wollen, wird nicht allein damit begründet, daß der Ersatz für diese Leistung zu niedrig sei, sondern auch mit dem Hinweis darauf, daß

„allgemein als eine der wohlthätigsten Wirkungen des Krankenversicherungs-Gesetzes anerkannt wird, daß die ärztliche Behandlung auch in solchen Kreisen der Arbeiterbevölkerung rechtzeitig eintrete, in denen sie bisher infolge der Mittellosigkeit oder der Gleichgültigkeit der Rächstbetheiligten nur im höchsten Nothfalle und folgeweise meistens zu spät eingeleitet sei.“

Trifft denn aber Letzteres bei den Mitgliedern der freien Hilfsklassen zu? Wissen denn die Herren vom grünen Tische nicht, daß jedes Mitglied sofort einen Arzt in Anspruch nehmen muß, wenn es auf die Kassenleistungen Anspruch machen will?

Sorgen also die freien Kassen nicht auch dafür, daß auch dieser Zweck des Gesetzes erreicht wird? Und haben diese Herren noch nichts von der Abneigung gehört, welche bei vielen Leuten gegen die „Zwangsarzte“ vorhanden ist?

Wird nicht gerade der Umstand, daß den meisten Mitgliedern der freien Kassen die Wahl des Arztes freigestellt ist, als ein wesentlicher Vorzug der freien Kassen anerkannt? Man braucht deshalb gar nicht in Betracht zu ziehen, daß viele freie Kassen, trotzdem sie die vor-

geschrieben drei Viertel des ortsüblichen Tagelohnes an Krankengeld gewähren, ihren Mitgliedern außerdem auf Verlangen noch freien Arzt stellen, daß eine große Anzahl der Mitglieder freier Kassen noch einer zweiten Klasse angehören, die freien Arzt und Medizin liefert, und daß an vielen Orten Vereinigungen der Mitglieder freier Kassen bestehen, welche den Zweck verfolgen, ihren Mitgliedern freien Arzt oder freie Medizin, oder beides zusammen zu liefern.

Die freien Kassen sorgen nach jeder Richtung hin für das Wohl ihrer Mitglieder, und man sollte ihnen deshalb auch keine Leistungen aufbürden, welche die Mitglieder selbst nicht einmal wollen, die aber den Bestand derjenigen Kassen, die sich über weite Bezirke erstrecken, gefährden, zum Mindesten aber sehr ungleiche Aufwendungen für die gleichen Beiträge und somit eine ungerechte Behandlung der Mitglieder herbeiführen.

Die Abneigung vieler Aerzte gegen die Krankenkassen und namentlich gegen die freien, ist ja bekannt, es läßt sich deshalb mit Sicherheit erwarten, daß dieselben, vor-

zugsweise in kleineren Orten, außerordentlich hohe Forderungen stellen und damit die Kassen in unerhörter Weise belasten werden.

Und noch Eins! Wenn doch die Unentbehrlichkeit der Gewährung freier ärztlicher Behandlung so sehr betont wird, warum wird dann der Versicherungszwang nicht unbedingt auf die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter ausgedehnt? Warum bleibt es hier auch fernerhin dem Ermessen der Gemeinden überlassen, ob sie den Zwang einführen wollen oder nicht? Hier mangelt es gerade in erster Linie und in den meisten Fällen an der rechtzeitigen ärztlichen Hilfe, aber nicht bei den Mitgliedern der freien Kassen, und doch heißt es in der amtlichen Begründung des ursprünglichen Gesetzentwurfes „die nachbarliche und Familienhilfe durch ein System von Krankenkassen zu verdrängen, dürfte nicht erwünscht und um der moralischen Wirkungen willen nicht unbedenklich erscheinen“!

Gehen wir nun zu einem anderen Abänderungsvorschlag über, der sich speziell nur gegen die freien Kassen richtet. Bisher sind die Mitglieder der freien Kassen, welche den Bestimmungen des § 75 entsprechen, ohne Weiteres von der Zugehörigkeit zu einer Zwangsklasse entbunden, sie brauchen auch von den Unternehmern nicht angemeldet zu werden. Das soll in Zukunft anders werden.

Nach der in Aussicht genommenen Aenderung des § 49 soll fernerhin der Arbeitgeber verpflichtet sein, auch die Mitglieder der freien Kassen zur Zwangsversicherung anzumelden, und diese Mitglieder sollen nur auf ihren Antrag von der Zwangsversicherung befreit sein. Mit der Anmeldung ist gleichzeitig der Befreiungsgrund anzugeben; auch muß der Nachweis des Befreiungsgrundes erbracht werden.

Die Meldungsmaßregel wird damit begründet, daß zahlreiche Fälle vorkommen, in denen die Unternehmer die Meldung unterlassen, obwohl sie nach dem Gesetz, weil in Wirklichkeit keine Befreiung vorliegt, dazu verpflichtet sind. Dadurch setzen sich dieselben der Gefahr aus, nicht nur der in § 81 angedrohten Strafe zu verfallen, sondern auch von der in § 50 vorgesehenen Ersatzpflicht betroffen zu werden. Auch könnten dadurch Viele nicht zu Beiträgen für die Zwangskassen herangezogen werden, obwohl die Letzteren im Erkrankungs-falle Unterstützung leisten müssen. Daneben habe die gegenwärtige Bestimmung die Folge gehabt, daß die Arbeitgeber vielfach, um nur der mit der Anmeldung und Abmeldung verbundenen Mühewaltung überhoben zu sein,

Arbeiter nur unter der Bedingung annehmen, daß sie einer der im § 75 bezeichneten Klasse beitreten und dadurch einen der Absicht des Gesetzes zuwiderlaufenden Druck auf die Arbeiter ausüben.

Darin liegt also des Pudels Kern? Diese Fürsorge für die Arbeiter, damit auf dieselben kein ungerechtfertigter Druck ausgeübt werden kann, ist wirklich rührend! Sollten nicht etwa der dritte Theil des Beitrages, den der Unternehmer aus eigenen Mitteln zur Zwangskasse leisten muß und die fortwährenden Scherereien, denen er ausgesetzt ist, einen weit größeren „Anreiz“ auf ihn ausüben, daß er seine Arbeiter lieber in einer freien, statt in einer Zwangsklasse sieht, als die Mühewaltung der An- und Abmeldung? Der Hauptgrund bleibt also nach wie vor bestehen. Allein hier glaubt man ein Loch entdeckt zu haben, durch welches Mancher den bürokratischen Scherereien entschlüpft, flugs muß es zugestopft werden. Wir sind gewiß für Maßregeln, die bezwecken, daß auf die freie Entschließung des Arbeiters kein ungerechtfertigter Druck ausgeübt wird, aber diese Methode erscheint uns doch einer Dr. Eisenbarth-Kur verzeiwelt ähnlich zu sehen.

Und weiter: vor uns liegt ein hektographirtes Formular, welches folgenden Wortlaut hat:

Hiermit verpflichte ich mich innerhalb 8 Tagen aus der Central-Krankenkasse für Metallarbeiter (ist eingeschrieben), welche ihren Sitz in Hamburg hat, auszutreten. Cassel, 8. Januar 1885. Dieser Schein ist spätestens am 16. cr. mit Unterschrift versehen beim Portier abzugeben. An den Schmied N. N.“

Vor uns liegt weiter ein gedrucktes Formular folgenden Inhalts:

Der N. N. (Wir lassen selbstverständlich die Namen absichtlich weg, umm. der Verf.) ist vorläufig angestellt als Zuschläger unter der Bedingung:

- 1. daß derselbe vom Fabrikarzt als gesund befunden wird,
- 2. daß derselbe innerhalb einer Woche den Nachweis erbringt, daß er nicht mehr Mitglied der Metallarbeiter-Kasse Hamburg ist.

Nothwendtmold, den 10. April 1885.
Casseler Waggon-Fabrik.
Wegemann, Harfort u. Co.“

Diese beiden Beispiele mögen genügen; wir könnten noch Hunderte Fälle nachweisen aus den verschiedensten freien Kassen, in denen auf die Mitglieder derselben, sowie auf die Kassen selbst, durch die Unternehmer „ein der Absicht des Gesetzes zuwiderlaufender Druck ausgeübt wurde“. Wir suchen aber in der Novelle vergebens nach einer Bestimmung, welche diesem Druck entgegenwirkt. Oder soll Alles erlaubt sein, was die freien Kassen schädigt und Alles verboten werden, was denselben von Vortheil sein könnte?

Feuilleton.

Victoria.

Roman von Minna Kautsky.

Er hatte zu kritzeln begonnen und unter seiner Hand entstand ein lauschiger Winkel, ein Wässerchen, über dem helle Reflexe aufleuchteten, ein üppig sprossendes Ufer, wo Licht und Schatten, meisterhaft vertheilt, die Partien trennte, die einfache Annuth des Baumschlags zur Empfindung brachte. Es war ein Gedicht voll Herzenspoesie, die Worte aber, die er darunter schrieb, athmeten die nüchternste Prosa.

Nach einer kurzen Einleitung hieß es:

„Ich bin recht froh, es ist schön hier und ich habe gutes Wetter, kann daher fortwährend arbeiten. In den nächsten Tagen reise ich nach Böhmen zum Fürsten. Ich habe ihn etwas warten lassen, das thut wohl nichts, ich konnte nicht anders. Von dort schreibe ich Dir wieder, theuere Hanna. Die seine Gesellschaft wird Dich mehr interessieren, als hier in der Enge, der Heger, sein Weib und seine Magd, die meinen ganzen Umgang ausmachen. Es sind liebe gute Menschen, aber wie geht es Dir, theuere Hanna? Was treibst Du? Wie hat Dir Amsterdam gefallen? Ist Mama mit der Art zufrieden, und geht Ihr nun Alle nach der Insel Wight? Ich denke sie mir landschaftlich recht uninteressant, habe ich Unrecht?“

Und nun gelangte er zu dem in all seinen Briefen

gleichlautenden Schluß: „Doch nun lebe wohl, ich weiß nichts mehr, alles Uebrige mündlich.“

Er konvertirte den Brief mit dem behaglichen Gefühl, eine schwierige Aufgabe glücklich gelöst zu haben, und begab sich zu Bett. Der Traum aber, der tüchtige Geselle, setzte nicht etwa diese ehrbare philiströse Kauferie mit seiner Braut fort, sondern er gaukelte ihm das Bild eines mit Blumen geschmückten, schwebenden Mädchens vor, das er bei der Hand faßte und mit dem er nun selbst durch herrliche Landschaften über Seen und Berge dahin schwebte.

Er fühlte nicht mehr das physische Gewicht seines Körpers, er hatte die selige Empfindung des Fliegens, bis er durch das Gefühl eines jähen Falles und heftigen Anpralles erwachte, um bald darauf wieder einzuschlafen.

Die diesen Ereignissen folgende Woche verfloß unseren Freunden nur allzu rasch.

Frau Hufnagel hatte ihre volle Rüstigkeit wieder erlangt und konnte die Franzel leichtlich entbehren. Oswald hingegen wußte täglich neue Gründe geltend zu machen, die es dringend notwendig erscheinen ließen, daß Franzel ihn schon des Morgens nach seinen nun häufig wechselnden Standorten begleitete.

Von Wien waren Weine und Konserven gekommen, fügte man zu diesen Behelfen ein frisch zubereitetes Gericht, so war ein wohlgeschmeckendes Mittagessen fertig.

Dieses eine Gericht konnte nur an Ort und Stelle bereitet werden, und Oswald wollte darin die Franzel unterweisen. Er versicherte, sich darauf vorzüglich zu verstehen, und es war in der That so.

Die Franzel lernte von ihm die rasche und schmachtige Zubereitung der verschiedensten Steaks und gedämpften Geflügels, und zugleich, wie man ein solches, oft aus mehreren

Gängen zusammengesetztes Mittagessen auf das Appetitlichste servire.

Sie begriff Alles überaus rasch.

Ein hemooster Stein war der Tisch, der, mit Blechbüchsen und Tellerchen garnirt, die wieder mit frischgepflückten Blumen umkränzt wurden, einen Anblick gewährte, der einen Gourmand hätte reizen können.

Der Wein, schon vorher in der nahen Quelle gekühlt, bot, mit Wasser gemischt, das herrlichste, erfrischendste Getränk.

Die jungen Leute setzten sich einander gegenüber und aßen in heiterster Ungezwungenheit mit dem besten Appetit.

Auch ihm gegenüber war das Wesen der Franzel nun völlig verändert, die schone Zaghaftigkeit war verschwunden.

Das Wohlwollen und fast zärtliche Interesse, das ihr Oswald entgegenbrachte, verliehen ihr ein nie gekanntes Gefühl der Sicherheit. Sie fühlte sich freier, wagte um sich zu schauen, zu fragen, zu denken.

Er war ihr Freund; hatte er es nicht selbst gesagt? Sie glaubte, sie fühlte, daß er es wirklich war. Und was bisher erstarrt, wie unter einem Banne gelegen, begann unter diesem erwärmenden Strahl sich zu regen und zu entfalten.

Mit der Entwicklung ihrer geistigen Fähigkeiten ging ihre physische Hand in Hand.

Die Luft, die Sonne, die ringsum Alles so süppig erblühen ließ, zarterte Rosen auf ihre früher so blaffen Wangen, die voller wurden, wie ihre ganze Gestalt, und ihre einst so heisere Stimme erhielt in dieser reinen gesunden Luft bezaubernden Wohlklang.

Und nun erst der famose Antrag auf Befreiung! Auch dieser wird mit der Fürsorge für die Arbeiter begründet. Es heißt da:

Nach der Fassung der §§ 4, 19 Absatz 2, 68 Absatz 1 würde anzunehmen sein, daß für Mitglieder von Hilfskassen, wenn sie in eine Beschäftigung eintreten, vermöge welcher sie einer Zwangskasse angehören würden, nicht nur die Verpflichtung, sondern auch das Recht hierzu in Wegfall kommt, daß sie also derselben, auch wenn sie wollen, nicht angehören können.“ Weiter: „Da es weder dem Interesse der Zwangskassen noch demjenigen der Versicherungspflichtigen entspricht, denjenigen, welche einer freien Hilfskasse angehören, die Möglichkeit einer Zwangskasse anzugehören zu entziehen, so wird es sich empfehlen, das Verhältnis so zu regeln, daß die Anschließung der Mitglieder freier Hilfskassen . . . nur auf ihren Antrag eintritt.“

Also lediglich die Sorge um das Wohl der Arbeiter hat auch diese Bestimmung diktiert. Aber wo in „Al-Deutschland“ sind die Versicherungspflichtigen von den Zwangskassen zurückgewiesen worden? Uns sind derartige Fälle nicht bekannt. Wohl aber solche, in denen den Mitgliedern freier Kassen die Beteiligung an der Zwangskasse recht gerne gestattet, aber — auch das vom Unternehmer zu leistende Drittel der Beiträge am Lohn in Abzug gebracht wurde, weil — nun weil diese Mitglieder ja nur freiwillig der Zwangskasse angehört! Der dieserhalb gegen das große Stahlwerk in Osnabrück geführte Prozeß dürfte noch in Erinnerung sein, und hierbei hat ausdrücklich das Landgericht Osnabrück in der Berufungsinstanz entschieden, daß nach den zur Zeit gültigen Bestimmungen des Gesetzes die Versicherungspflichtigen unbedingt auch das Recht haben, der Kasse anzugehören, welcher sie auf Grund ihrer Beschäftigung angehören müßten, wenn sie nicht durch anderweitige Versicherung von der Verpflichtung entbunden sind, und daß auch im Falle der Ausübung dieses Rechtes die Pflichten und Rechte des Versicherten, sowie des Unternehmers die gleichen sind, als wenn der Versicherte verpflichtet ist, der Kasse anzugehören. Warum wird nun erst durch juristische Winkelzüge ein Hindernis konstruiert, das in Wirklichkeit gar nicht vorhanden ist? Geschieht es deshalb, um damit die beabsichtigte Aenderung als notwendig zur Beseitigung dieses „Hindernisses“ erscheinen zu lassen? Das stellt die mit der Novelle verfolgte Absicht erst in das rechte Licht. Man rechnet darauf, und zwar nicht mit Unrecht, daß durch die beabsichtigte Aenderung in nicht allzu ferner Zeit die große Mehrzahl der Mitglieder freier Kassen den Zwangskassen einverleibt sein wird. Würde diese Bestimmung des Entwurfes Gesetz, so würde die Folge die sein, daß vielleicht in hundert Fällen neunzig Mal von den rechtsunkundigen Arbeitern der vorgesehene Antrag auf Befreiung von der Zugehörigkeit zur Zwangskasse versäumt wird und dadurch die Zwangsversicherung ohne Weiteres eintritt. In vielen Fällen werden den Versicherten die Mittel fehlen zur Aufrechterhaltung der Doppelversicherung, und die Folge wird das Ausscheiden aus der freien Kasse sein, weil eben der Austritt aus der Zwangsversicherung zu sehr erschwert ist.

Aber nicht allein, daß die Befreiung nur auf Antrag eintritt, — diese Bestimmung könnten sich die Arbeiter allenfalls noch gefallen lassen, wenn der Antrag jederzeit gestellt werden könnte, und die Entlassung aus der Zwangsversicherung sofort erfolgen müßte, nachdem auch der Befreiungsgrund nachgewiesen und wenn ferner der Antrag so lange nicht erneuert zu werden brauchte, als das Mitglied von der freien Kasse nicht als ausgeschieden gemeldet ist —, also nicht allein, daß die Befreiung von der Zwangsversicherung nur auf Antrag eintritt, sondern der Antrag muß auch gleichzeitig mit der Anmeldung gestellt und gleichzeitig muß auch der Befreiungsgrund angegeben werden. Die Anmeldung, welche nach der Novelle künftig in jedem Falle erfolgen soll, muß aber geschehen spätestens am dritten Tage nach Beginn der Be-

schäftigung erfolgen; wird also bei dieser Anmeldung veräußert, den Antrag zu stellen und den Befreiungsgrund anzugeben, so kann späterhin die Befreiung nicht mehr eintreten, selbst wenn zur Zeit der Anmeldung das Recht auf Befreiung bestanden hat. Die Sache wird aber um so schwieriger, als die Anmeldung von dem Unternehmer zu geschehen hat, der Antrag auf Befreiung aber von dem Versicherten gestellt werden muß. Wer das Verhältnis zwischen Arbeiter und Unternehmer kennt, wie es zur Zeit in den meisten Fällen besteht, der wird auch die Schwierigkeit begreifen, die für den Arbeiter besteht, den Antrag auf Befreiung in der beabsichtigten Form geltend zu machen. Aber selbst in den Fällen, in denen ein Einvernehmen zwischen Arbeiter und Unternehmer über diesen Punkt zu Stande kommt, sind noch nicht alle Schwierigkeiten überwunden; denn der Befreiungsgrund muß auch nachgewiesen werden. Nach erfolgter Anmeldung wird voraussichtlich der Angemeldete, der die Befreiung beantragt hat, eine Vorladung erhalten, vor der Meldestelle oder dem Kassenvorstande zu erscheinen, um den Nachweis des Befreiungsgrundes zu erbringen.

Bis zur Erbringung des Nachweises des Befreiungsgrundes können für die angemeldete Person die fälligen Beiträge von der Gemeinde-Krankenversicherung oder Orts-Krankenkasse vorläufig erhoben werden.“ § 49a.

Diese Maßregel wird für manchen Arbeiter den Verlust eines halben, sogar auch eines ganzen Tagelohns zur Folge haben, und aus diesem Grunde wird die Erbringung des Nachweises und damit auch die Befreiung von der Zwangsversicherung unterbleiben, selbst in vielen Fällen, in denen der Antrag richtig und rechtzeitig gestellt wurde.

Politische Uebersicht.

Den Zukunftssozialisten haben wir eine gute Nachricht mitzuteilen, bei der ihnen das Herz vor Freude ausschlagen wird. Bellamy, der berühmte Verfasser des Zukunftsstaat-Romans: Looking backward — ein Rückblick aus dem Jahre 2000 — hat sich der alten Weiber männlichen und weiblichen Geschlechts erbarmt, welche durchaus nach Art der Frauen des Blaubart, in alle verschlossenen Stuben und Stübchen des Zukunftsstaats hineingucken wollen — er hat in der Oktobernummer der „nationalistischen“ Monatschrift „Forum“ haarklein auseinandergesetzt, wie man es machen kann, um in den famosen Zukunftsstaat zu gelangen, und wie der „Uebergang“ seiner Ansicht nach am zweckmäßigsten bewerkstelligt wird. Der Verfasser — wir folgen hier, da der Originalartikel uns nicht vorliegt, einem Resümee der „N.-Y. Wiltzjt.“, also Bellamy erklärt in den Einleitungsworten, „er wolle eine kurze Darlegung einige jener Maßnahmen praktischer Gesetzgebung unterbreiten, welche von den Nationalisten als erste Schritte zur Verwirklichung ihres Ideals eines „vollständigen industriellen Partnership-Systems“ gefordert werden.“

Danach folgt Nachstehendes als eine allgemeine Bezeichnung für die von den Nationalisten vorgeschlagene Politik:

„Allmählig fortschreitende Nationalisierung und Municipalisierung (staatliche und gemeindliche Organisation) von öffentlichen Dienstleistungen und Industriebranchen, und gleichzeitige Organisation der Angestellten, auf einer Basis garantierter Rechte, als Zweige des Zivildienstes. (Bellamy hat bekanntlich die Arbeit in seinem Zukunftsstaat nach Muster der deutschen Armeeorganisation eingerichtet. Red. d. Volksbl.) Fortsetzung dieses Prozesses, bis die gängliche Umwandlung bewerkstelligt sein wird.“

Daß Bellamy nunmehr dazu gelangt ist, eine Organisation der Arbeit im kommenden Gemeinwesen als Grundlage des ganzen nationalistischen Systems in Aussicht zu nehmen, das geht in zweifelloser Deutlichkeit aus einem weiteren Passus hervor, den wir unten folgend zitieren werden. Zunächst werden in der Darlegung die einzelnen Forderungen in Bezug auf die ererbte Nationalisierung und Municipalisierung von Verkehrseinrichtungen und Industriebranchen vorgeführt und in Kürze erläutert. Nationalisiert werden sollen vor allem die Telegraphen- und Telephonanstalten; ferner die Paket-Expresseinrichtungen. Zugleich soll die Nation über das

ganze Eisenbahnwesen die „Kontrolle“ übernehmen, womit nur die Oberleitung und Beaufsichtigung gemeint ist. In weiteren Verläufe aber soll dann allmählig auch das Eigentumsrecht auf die Eisenbahnen von den Kompagnien auf die Nation übergehen. Ebenso sollen die Kohlenbergwerke unter die Kontrolle der Nation gestellt und später deren Eigentum werden. Endlich, so heißt es da, agitieren die Nationalisten überall für Übernahme seitens der Municipalitäten von allen lokalen öffentlichen Dienstleistungen wie Passagier-Beförderung (Straßen- und Hochbahnen u. f. w.), Beleuchtung, Heizung, Wasserlieferung und dergleichen. Das also wären die „ersten Schritte“ zum positiven Nationalismus. Gleich nach Aufzählung und Begründung dieser Forderungen kommt der Verfasser zurück auf jenen bereits hervorgehobenen neuen Punkt seines Programms, betreffend die Organisation der Arbeiter bei Annahme des Nationalisierungswerkes, und hierüber äußert er sich nun in folgenden, jedenfalls sehr beachtenswerten Worten:

„Auf die Organisation der Angestellten von nationalisierten und municipalisierten Anstalten (services) habe ich hingewiesen als auf einen Vorgang, der sich unmittelbar zugleich mit Übernahme der Kontrolle über dieselben vollziehen soll. Die Art der Organisation dieses industriellen Zivildienstes ist von vitaler Bedeutung für den Nationalisierungsplan, nicht bloß wegen der Rechte, die damit den Angestellten garantiert werden, sondern auch deshalb, weil hierdurch Einschüchterung und Beeinflussung der Angestellten durch die Regierung für politische Zwecke verhindert wird (but by its effect to prevent their intimidation or control for political purposes by the government). Bei Nationalisierung oder Municipalisierung eines Geschäftsunternehmens würden die in demselben beschäftigten Angestellten „in Corpore“ mit herüber in den öffentlichen Dienst genommen. Die Force würde dann strikte in Grade eingeteilt werden, und ihr Bestand würde ausschließlich durch Ausnahmen in den untersten Grad aufrecht erhalten werden, mit darauffolgenden Beförderungen. Die Zulassung würde beschränkt sein auf solche Personen, deren Eigenschaften gewissen vorgeschriebenen Zulässigkeits-Bedingungen entsprechen, welche letztere den zu erfüllenden Pflichten angemessen sind. Auswahl für valante Stellen würde innerhalb kompetenter Kandidaten getroffen und zwar nicht durch Ernennung, sondern entweder durch das Loos oder in der Reihenfolge der eingelaufenen Gesuche. Beförderung würde eine Sache des Rechts sein, nicht der Gunst, begründet auf Verdienst, wie eingetragten, in Verbindung mit einer gewissen Länge der Dienstdauer und auf Nachweis der Qualifikation für den höheren Rang. Kein Angestellter sollte anders als wegen besonderer Ursache entlassen werden, und erst nach Anhörung desselben durch ein parteiisches Tribunal, welches für diesen Zweck eingesetzt ist. Hierbei bliebe der Betriebsleistung das Recht vorbehalten, Untergeordnete zu suspendieren, sowie auch sonst volle Kontrolle über die Thätigkeit der Force auszuüben. Unterstützung in Unglücks- und Krankheitsfällen, sowie im Alter, wäre garantiert; Verlust dieses Anspruchs würde nur als Folge schlechten Verhaltens eintreten. Es wird von den Nationalisten vorgeschlagen, diesen radikalen und allein wirksamen Plan für Zivildienst-Reform unverzüglich auf alle existierenden nationalen, staatlichen und municipalen Dienstabteilungen in Anwendung zu bringen.“

Soweit die positiven Hauptpunkte im Programm des Herrn Bellamy. Hinzuzufügen ist noch, daß derselbe annimmt, es würde die Zahl der mit Ausführung dieser Vorschläge in den öffentlichen Dienst“ ausgenommenen Arbeiter sich auf zwei Millionen belaufen. Dies wäre also der Anfang des Nationalisierungs- und Municipalisierungs-Prozesses. Im weiteren wird in diesem Plane noch bemerkt, daß die Nation dann beginnen sollte, zunächst nur für den Bedarfs der Angehörigen dieser National- und Municipal-Industrien und überhaupt des ganzen öffentlichen Dienstes Produktions- und Distributions-Etablissements zu errichten. Diese letzteren würden ihre Produkte resp. ihre vertheilten Dienstleistungen strikte zum Kostenpreise und mit absoluter Garantie gegen Fälschung und Betrug darbieten. Den öffentlichen Dienstes thätigen Arbeitern würden Kreditanweisungen auf die „nationalen Stores“ (Waarenlager) auf Rechnung der ihnen zukommenden „Remuneration“ ausgestellt, und gegen jene für einen, nach ihrem Belieben großen oder kleinen Teil des Guthabens. Daneben würden Privatetablissements fortfahren, wie heute für Profit zu produzieren und distribuiert. Wie lange würde es dauern und die Kreditanweisungen der Regierung auf die nationalen Stores würden mit einem Prämium (Aufgeld) über Gold gekauft werden!“ Dann schließt der Plan und mit demselben der Artikel des Herrn Bellamy wie folgt:

„Mit einem bedeutenden Theile der Arbeiter des Landes im öffentlichen Dienste; mit einem System von landwirtschaftlicher und Fabrikationsproduktion für den Bedarf der öffentlichen des öffentlichen Dienstes; mit einem allumfassenden Distributions-system, und mit einem Substitut für Geld erzeugt; da würde die Verwirklichung des national-kommunistischen Organismus, mit der Zuanpruchnahme von Dienstleistung von Allen und Garantierung der Existenz für Alle, ein-

Sie war wie eine Blume, die traurig im Schatten stand, und die nun der Morgen gelüßt.

Oswald nahm als Künstler den Duft dieser erwachenden Lieblichkeit in sich auf, ohne sich davon Rechenschaft zu geben. So wie sie war, gehörte sie mit zu den Reizen dieser unbefüllten Natur, schien Eins mit dieser selbst, und garnicht von ihr zu trennen.

Aber die Aeußerungen ihres Intellekts setzten ihn häufig genug in Erstaunen.

Geh sie des Morgens die Bereitung des Mahles in Anspruch nahm, sah sie neben ihm, bewegte leise den Fächer, aus langen Fahren gebildet, sah aufmerksam auf seine Arbeit und verfolgte die Pinselführung.

Ihre Glieder ruhten aus in selbigem Nichtsthum, aber ihre Sinne waren in Thätigkeit, sie beobachtete und verglich.

Sie blickte in die sonnenbeschleuchtete Landschaft und über den kleinen grünen See, der so ruhig und friedlich zu ihren Füßen lag.

Kein Bästchen kränzelte seine Oberfläche, und wie in einem Spiegel sah sie darin die Landschaft zum zweiten Male. Sah darin die dunklen Tannen des Uferlandes, die bewaldeten Vorhügel und weiter zurück das hoch und steil sich thürmende Gebirge, dessen stark zerklüftete Formen durch die zartbläulichen Schatten sich zeichneten.

Plastischer noch trat ihr das Bild in dem Wasserpiegel entgegen, dunkelster und daher deutlicher in Form und Farbe, und wenn sie dann auf die Leinwand blickte, sah sie das Bild zum dritten Male.

Ihre Auge gewann Verständnis für die richtigen Verhältnisse, für Formen und Farben, und als er sie einmal scherzhaft fragte, sie möge ihm doch den Zeichensfehler sagen, den er begangen, und dem er soeben erst auf die Spur gekommen sei, verstand sie ihn sofort, und zeigte ihm denselben.

„Sie sieht perspektivisch richtig!“ rief er ganz frappirt, „aber das ist unglücklich!“

Sie erklärte ihm, daß das Spiegelbild im Wasser sie über das Richtige belehrt habe, dort treffen diese Linien des Gebirges zusammen, auf seinem Bilde nicht. Das sei doch ganz einfach.

„Freilich, sehr einfach,“ meinte er, „aber wie viele Maler machen perspektivische Fehler und erkennen sie nie?“

Von diesem Tage an fragte er sie öfter um ihre Meinung. Ihre Beobachtungsgabe und ihr Anempfindungsvermögen standen ihm bald außer Zweifel.

Aber es machte ihm eben so viel Freude und belustigte ihn noch mehr, wenn sie sich wieder einmal völlig unwissend zeigte, und er nun das Amt eines Instructors übernehmen mußte.

Sie horchte begierig auf, aber hier und da zeigte sie sich nicht völlig befriedigt von seinen Auseinandersetzungen und wagte ihre Meinung darüber auszusprechen.

Eine gewisse Schelmerci, die in ihr gelegen, brach nun hervor und verlieh ihr einen neuen Reiz. Das Weib regte sich in ihr — beginnt sie ihre Macht zu ahnen?

Er hatte ihr gesagt, morgen wolle er gehen, er müsse reisen, und als sie ihn stumm ansah, mit den blauen Kinder-Augen ihn um das Warum befragend, setzte er rasch hinzu, es müsse so sein, aber im Herbst werde er wiederkommen, bis dahin müsse sie hier bleiben.

Aber er war doch nicht gegangen, und sagte am nächsten Tage nur abermals: „morgen“. Aber sie lächelte dazu, sie glaubte jetzt nicht mehr, daß es ihm damit Ernst sein könne.

Der Tag war ungewöhnlich heiß, die Schwüle begann schon des Morgens sich fühlbar zu machen und Franzel säckelte unaufhörlich, um die schwärmenden Mücken zu vertreiben. Sie hatten im Schatten des Waldes zu Mittag gegessen, und sie ging nun daran, Alles in ihren Korb zu packen, um damit nach Hause zurückzulehren. Die Nachmittage gehörten dem Bästchen.

Die Staffelei, auf der eine ziemlich weit vorgeschrittene Studie lehnte, stand in der Sonne, aber Oswald dachte nicht daran, sofort wieder an die Arbeit zu gehen, er blieb im Schatten und streckte sich in sauler Behaglichkeit auf dem Grasboden aus. Er hatte sich's recht kommod gemacht, Kopf und Halstuch waren bei Seite geworfen, und wenn diese Mücken ihn nicht so toll umschwärmten, so hätte er wohl ein wenig schlafen mögen. Mit Bedauern sah er seinen Genius mit

dem Fliegenwedel, wie er sie scherzend nannte, scheitern. Soeben war sie ihm hinter den Bäumen entschwinden.

Sie aber hatte ihren Korb wieder auf den Boden gestellt, um sich einen Fahren zu pflücken und ihn als Schutz mit sich zu nehmen. In dem Augenblicke kam eine Angewandte Böde und Ziegen die Wände herab, von dem noch auf der Höhe befindlichen Hirtenjungen gerieben. Die Franzel wollte sie mittelst ihres soeben erworbenen Schirmes von ihrer Seite scheuchen, aber die Thiere mißverstanden den Wind und versuchten das entgegengehaltene Grünzeug zu haschen und zu fressen.

Das machte ihr Spaß, aber sie sah sich bald ganz umringt, und der Kreis schloß sich immer enger um sie. Auch ein ganz junges Bästchen kam herzu, und verließ es den Andern nachzumachen, und seine breite Stirne gegen ihre Beine zu drücken. Sie fand es gar zu herzig, es es empor und behielt es in ihren Armen, um es zu lieblosen. Das schien aber der Mutter Ziege nicht zu gefallen, sie erhob sich auf den Hinterbeinen und streckte dem Mädchen empor, um sein Junges mit dem Kopf herunter zu zerren. Die Franzel wich lachend zurück, das Junge, als wollte sie es vertheidigen, nur noch fester an drückend. Aber nun wendeten sich alle Thiere gegen sie und sie sah sich gegen die Felswand gedrängt. Jetzt erst erkannte sie die Gefahr, „Oswald, Oswald!“ rief sie, „der Klang der Ruf in dieser Waldeinsamkeit, und das hielt ihn wieder.“

Dieser sprang herbei. Mit einem Blick hatte er die Situation erfaßt und er schrie ihr zu, das Junge herab zu lassen.

Sie gehorchte, aber es war zu spät. Mit demselben Hörnern, einen rauhen, zornigen Ton ausstößend, kam der große Bock gegen sie herangeführt.

Sie konnte nicht seitwärts, konnte nicht zurück, empfing sie ihn mit vorgehaltenen Händen.

Aber in diesem Moment hatte ihn Oswald von rückwärts bei den Hörnern erfaßt und zu Boden geworfen und jetzt knallte auch die Peitsche des Hirten unter die Felsen hinein —, der Kampf war sofort zu Ende.

(Fortsetzung folgt.)

eine Frage der Zeit sein. Wahrscheinlich würde dazu nur sehr lange Zeit nötig sein, denn es ist anzunehmen, daß die erste erfolgreiche Nationalisierung einer wichtigen Industrie die weiteren Schritte des Prozesses in großem Maße beschleunigen würde, durch den Anschauungsunterricht der Vortheile, welche das neue System den beteiligten Arbeitern und auch dem Gemeinwesen im Ganzen gewährt.

Soweit Herr Bellamy: Wollen unsere Zukunftsstaatler genaueren Aufschluß, so mögen sie sich an dessen Adresse wenden. Zur Vermittlung sind wir gerne bereit. Wenn sie dann nicht befriedigt werden, so kennen wir Jemand, der noch mindestens ein Duzend Pläne auf Lager hat.

Sieht schließlich der Zukunftsstaat in Wirklichkeit anders aus, als auf dem Papier, so können wir eben nicht helfen, und wenn Herr Bellamy oder wer sonst durch die Thatfachen demontirt wird, so kann er sich mit de marmen Eugene Richter und dessen Unglücksgefährten trösten, die vor dreißig Jahren den freihändlerischen und freikonturrenzlichen Zukunftsstaat des Manchesterthums so verlockend ausmalten, und hinterher durch die Entwicklung der Dinge so grausam desavouirt worden sind.

Vielleicht nimmt sich einer unserer Leser einmal die Mühe, uns das zukunftsstaatliche Schlaraffenland wieder auszugraben, welches den deutschen Bürgern und Arbeitern seinerzeit von den Herren Eugen Richter und Konforten verheißen worden ist, und die Verheißung mit der Erfüllung zu vergleichen. Jedenfalls haben wir keine Lust uns so zu blamieren, wie Herr Eugen Richter weiland mit seinem Zukunftsstaat.

Spasig. Der zum Glück von den Pariser Arbeitern abgelegte Possibilisten-Häuptling Broussé läßt in dem „Parti Ouvrier“, den er vorläufig noch in der Hand hat, einen Artikel mit der Ueberschrift „Hurrah Berlin!“ veröffentlichen, in dem es u. A. heißt: Aus Berlin kommt uns eine erhebende Nachricht: Werner, von Bollmar und 20 Andere haben auf dem Halle'schen Kongress gegen die zäsuristischen Reigungen der Bebel und Dieblacht protestirt, welche die soziale Revolution in der Hälfte Europas aufzuhalten drohten. Berlin erhebt sich mit der Partei der jungen Sozialisten (der „Jungen“) und proklamirt gleich uns die internationale Föderation, befreit von der Allmacht einiger Erwählten, welche sich zu Leitern aufwerfen, und die soziale Reform ohne Götter und Herren!

Nun, die Berliner werden sich für die ihnen zugeordnete Ehre bedanken. Unendlich komisch ist's aber, wie dieser possibilistische Regierungssozialismus mit der sozialen Revolution um sich wirft, die freilich sofort in die — den „Göttern und Herren“ in Paris weniger anstößige — soziale Reform umgewandelt wird.

Daß gerade die Reste des französischen Possibilismus die deutsche „Opposition“ für sich beanspruchen, ist übrigens nach verschiedenen Richtungen hin interessant.

Infero Gegner meinen es doch gar gut mit uns. Wie aus Halle a. S. gemeldet wird, sind die Kriegervereine in große Aufregung gerathen, weil ihnen par ordre de moulti befohlen worden ist, alle sich zur Anbahnung meldenden Reservoffiziere umbejehen aufzunehmen und sich von ihnen auf ihre politische Führung hin überwachen zu lassen. Die Herren Reservoffiziere sollen — an wen? das verschweigt des Sängers Höflichkeit — regelmäßig Bericht erstatten und dabei namentlich auf sozialdemokratische Eindringlinge ein Auge haben — im Interesse der Puriifikation, d. h. Reinigung von unpassenden Elementen. Wahrscheinlich unsere Gegner sind von rührender Nächstenliebe — von echt „praktischem Christenthum“ durchdrungen, daß sie so eifrig auf die Puriifikation der Sozialdemokratie bedacht sind. Was sollte auch aus unserer Partei werden, wenn sie sich der chauvinistischen Vereinsthätigkeit ergeben wollte! Fort mit den Hurrahduellern und den sonstigen unklaren Köpfen!

Die „Auflösung der Sozialdemokratie“ wird wieder einmal angeflüchtelt und zwar von der „Nationalliberalen Korrespondenz“. Und der Anlaß? Die Niddorfer Versammlung. Die Opposition macht reizende Fortschritte und wird die jegliche Majorität bald verschlungen haben, und dann hieße es finis Poloniae — das Ende der Sozialdemokratie wäre da. Nun wir wünschen nichts Besseres, als uns noch ein oder anderthalb Jahrzehnte lang so hübsch gesund aufzulösen, wie gegenwärtig. Die nationalliberalen Todesandidaten scheinen bei den mittelalterlichen Herrenmeistern in die Schule gegangen zu sein und dem Glauben zu huldigen, sie könnten das eigene Leben dadurch verlängern, daß sie einen Anderen tödten — wenigstens auf dem Papier. Leider sind sie jedoch keine Herrenmeister und ist die Sozialdemokratie gegen allen derartigen Zauber gefeit.

Reve. Nach einer Mittheilung des „Leipziger Tageblatt“ aus Halle kann auf Grund von „Informationen an zuständiger Stelle“ mitgetheilt werden, daß Reve vor etwa Jahresfrist einer auswärtigen Irrenanstalt überwiesen wurde. Ob er sich dort noch befindet, oder einer anderen Strafanstalt übergeben worden ist, darüber kann nichts mitgetheilt werden.“ Die erste Nachricht von der geistigen Erkrankung Reve's also ihre Bestätigung gefunden. (Beiläufig haben wir nicht, wie des „Leipz. Tagebl.“ schreibt, behauptet, die Nachricht der Erkrankung sei unrichtig, sondern uns der gegenbezüglichen Meldung gegenüber durchaus skeptisch verhalten. Red. d. V.).

Die erste Petition gegen die hilfsklassenfeindlichen Bestimmungen der Krankenkassen-Gesetznovelle ist, wie wir der in Frankfurt erscheinenden „Kaufm. Presse“ entnehmen, vom dortigen „Kaufm. Verein“ bei den hervorragendsten kaufmännischen Hilfsklassen Deutschlands in Umlauf gesetzt worden. Dieselbe gipfelt in der dringlichen Bitte an den hohen Reichstag: mindestens dem in der Novelle zum Krankenkassen-Gesetz vorgeschlagenen Zusatz zu § 75, nach welchem auch die Mitglieder freier Hilfsklassen bereits kraft ihrer Beschäftigung Mitglieder der Gemeinde-Krankenkasse werden und bleiben, so lange sie nicht einen Antrag auf Befreiung gestellt haben, seine Genehmigung versagen, aber auch allen sonstigen Abänderungen des zu Gunsten der freien Hilfsklassen bestehenden Versicherungsgesetzes entgegenwirken zu wollen. Begründet wird die Petition u. A. wie folgt: Die Novelle zum Krankenkassen-Gesetz, über welche der hohe Reichstag in seiner bevorstehenden Session zu entscheiden haben wird, schlägt die reichsgesetzliche Ausdehnung des Krankenversicherungszwanges auf sämtliche Handlungsgehilfen und Lehrlinge vor. Die Vereinigungen dieser Gehilfen haben die Einführung jenes Zwanges vielfach bestritten, jedoch unter einer Voraussetzung. Sie glaubten bisher den Sinn des Gesetzes richtig so auslegen zu dürfen, daß zur Ueberwindung der Indolenz und Gleichgültigkeit vieler Angestellter wohl ein Zwang zur Krankenversicherung überhaupt geboten sei, daß man aber dem Einzelnen die Wahl der Kasse, bei welcher er versichert sein will, völlig frei lassen müsse. Deshalb würden die Unterzeichneten jene

Ausdehnung des Versicherungszwanges auf sämtliche Handlungsgehilfen begründen, wenn nicht durch andere Bestimmungen der Novelle die freie Kassenwahl sehr wesentlich beschränkt werden sollte. Im § 75 der Novelle ist die neue Bestimmung getroffen, daß Mitglieder freier Hilfsklassen trotz dieser ihrer Mitgliedschaft, durch welche sie doch für ihre Versicherung gegen Krankheitsfälle gesorgt haben, nochmals in jedem Falle kraft ihrer bloßen Beschäftigung als Handlungsgehilfen Mitglieder der Gemeinde-Krankenkasse werden und bleiben, solange sie nicht einen förmlichen Antrag auf Befreiung gestellt haben. In dieser Bestimmung sehen die Unterzeichneten einen Versuch, die Handlungsgehilfen nicht mehr bloß zur Versicherung überhaupt, sondern zum, wenn auch nur vorläufigen, Eintritt in eine Zwangskasse zu nöthigen, das mit dem Prinzip der freien Kassenwahl nicht mehr vereinbar ist. In der Praxis wird nämlich sehr oft aus der vorläufigen Mitgliedschaft bei der Zwangskasse eine endgiltige werden, weil die Beiträge zur Zwangskasse durch den Prinzipal vom Gehalt abgezogen und abgeführt, die Beiträge zur freien Kasse aber freiwillig bezahlt werden müssen. Bei der wenn auch nur vorläufigen, zwangsweisen Zuweisung des Gehilfen an eine Zwangskasse wird es dem Gehilfen schwer werden, daneben noch den Beitrag an die freie Kasse regelmäßig weiter zu zahlen. Die freie Kasse muß dann sehr bald den Ausschluß des Säumigen aussprechen und derselbe ist somit durch einen direkten gesetzlichen Eingriff aus einem freien Kassenmitglied ein Zwangskassenmitglied geworden. An ein langes Weiterbestehen der freien Kassen ist unter diesen Umständen nicht mehr zu denken. Auch durch die neuen Bestimmungen der Novelle, daß die freien Kassen statt einer bloßen (aber höheren) Baarleistung im Krankheitsfalle künftig Krankengeld und außerdem noch freien Arzt und freie Medizin liefern sollen, sowie daß sie ihre Krankengelder verschieden bemessen sollen, je nachdem ihre Mitglieder an Orten mit höheren oder niedrigeren Tagelohnsätzen wohnen oder erkranken, wird die Verwaltung derjenigen freien Kassen wesentlich erschwert, welche ihre Mitglieder über größere Gebiete zerstreut haben, wie die Unterzeichneten. Da die Baarleistungen der freien Kassen nach Ausweis der letzten Statistik pro Kopf ihrer Mitglieder immer noch höher sind, als die Leistungen der Zwangskassen, da die völlige Versicherungsfreiheit über die Krankenunterstützung doch auch ihre Berechtigung hat, namentlich bei höherstehenden Gehilfen, wie den kaufmännischen Angestellten, und da die Zusammenfassung vieler Versicherungsbedürftiger in großen nationalen Kassen doch auch erhöhte Sicherheiten für die Versicherung bietet, so liegen diese neuen Bestimmungen ebenfalls nicht im Interesse der freien Hilfsklassen und der Krankenversicherung überhaupt.

Was nun? Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht einen amtlichen Bericht über die ungenügende Kartoffelernte, worin es zum Schluß heißt: „Bedauerlicher Weise lauten fast allgemein ungünstig die Mittheilungen über den Stand der Kartoffeln und die bisherige Ernte. Die anhaltend nasse Witterung hat zumal in den nördlichen, hauptsächlich Kartoffelbau treibenden Provinzen sehr nachtheilig auf die Entwicklung der Kartoffeln eingewirkt, so daß besonders auf schwerem Boden und in Niederlagen der Ertrag sehr verringert wird und oft weit hinter einer Mittelernte zurückbleibt. Vielfach ist Fäulnis eingetreten, oder es sind die Knollen im Wachsthum gehindert worden.“ — Ziehen wir die Steigerung der Brot- und Fleischpreise und sonstiger Lebensmittel, die niedrigen Löhne und die Arbeitslosigkeit in Betracht, so kann sich Jeder ein Bild von dem machen, was dem armen Mann bevorsteht. Wir werden ja sehen, wie sich der Reichstag zu unserem Antrag stellen wird, die Hölle auf Lebensmittel aufzuheben.

Zuchthaus-Mann. Die Rathschläge der Gegner an die Arbeiter, wie diese sich das Leben erträglicher gestalten sollen, sind meist so läppischer Natur, daß sie kaum der Würdigung werth sind. Sie bewegen sich fast ausnahmslos in dem Rahmen der bestehenden Einkommens- und Erbsenverhältnisse und ertheilen Lehren, wie der Arbeiter sein Einkommen — wenn er überhaupt eins hat — besser verwenden könne.

Auf demselben Boden bewegt sich eine Schrift „Wie ernährt sich der Arbeiter?“, die ein Herr Otto Nademann herausgegeben hat. Dieselbe knüpft an die bekannten Arbeiterbudgets an, welche das freie Hochstift zu Frankfurt a. M. herausgegeben hat, und deren wir vor einiger Zeit Erwähnung thaten. Bekanntlich ist in jener Broschüre die Lebensweise von drei verschiedenen Arbeiterfamilien in Frankfurt a. M. eingehend ermittelt worden. In der genannten Broschüre stellt nun der Verfasser fest, daß in diesen Arbeiterfamilien, beispielsweise in der Familie A., nur 94 027 Gramm Eiweiß, 68 535 Gramm Fett, 535 841 Gramm Kohlehydrate verzehrt werden seien, das sei für eine vollständige tägliche Ernährung von Mann, Frau und Kindern zu wenig: 51 975 Gramm Eiweiß, 4465 Gramm Fett, 108 409 Gramm Kohlehydrate. Der Verfasser stellt nun selbst Nahrungsmittel auf für diese Familie und kommt zu dem Schluß, daß auf Grund dieser Probe-Nahrungszettel es für die Arbeiterfamilie möglich sei, eine normale Ernährung sich zu verschaffen und dabei noch 37,52 M. an 541,22 M. zu sparen, welche der Familie bei der ungenügenden Ernährungsweise die Nahrungsmittel im Laufe eines Jahres gekostet haben. Denselben Beweis führt der Verfasser bei dem zweiten Budget des Arbeiters B. in einer chemischen Fabrik, welches jene Broschüre des deutschen Hochstiftes mitgetheilt hat. Das Gesamtresultat der Berechnung geht dahin, daß der Arbeiter unrationell lebe, sich und seine Familie unzureichend ernähre, unvortheilhafte Speisen wähle und die in diesen enthaltenen Nährstoffe zu hoch bezahle. Man müsse in den Arbeiterfamilien größere Kenntnisse verbreiten über das verschiedene Maß des Nährstoffes in den Speisen, so z. B. daß ein Kilo Linsen sechs mal so viel Nährstoffe, als ein Kilo Kartoffeln enthalte, oder daß man für 1 M. Stockfisch ebenso viele Nährstoffe erhalte, als für 4 M. Rindfleisch. Ganz besonders empfiehlt der Verfasser den Bezug von billigen Seefischen, und den Bezug von Magermilch an Stelle der Vollmilch, von Sauermilch oder Quark sowie von amerikanischem Schweinefleisch zum Ausgleich für den Ausfall an Milchfett in der Magermilch. Es würde sich empfehlen, Linsen, Bohnen und Erbsen im Großen halbgar leichter verdaulich zu machen, dann wieder zu trocknen und in Verkaufsstellen den Arbeitern zugänglich zu machen. Jetzt sei für Arbeiterfamilien die Zubereitung solcher Hülsenfrüchte schwierig wegen des erforderlichen längeren Kochens und des dadurch entstehenden größeren Aufwandes an Heizungsmittele.

Der Schreiber hätte nur noch aufzinsen sollen: und wegen des größeren Zeitaufwandes, dann hätte er uns sein Herz ganz entweicht. Wenn die Arbeiter die Linsen, Bohnen zc. schon halbgar gekocht kaufen können, spart die Proletarierfrau ja die Zeit am Kochen und kann diese der Fabrikarbeit widmen. Das würde ein Grund mehr sein, die längere Mittagspause der verheiratheten Arbeiterinnen aus der Gewerbeordnung-Novelle auszunehmen. Mit einem Rechenexempel, das eines Eugen Richter würdig ist und daher diesen auch ganz begeistert hat, läßt der Verfasser wiederum die soziale Frage. Der Arbeiter esse nur immer täglich Linsen und Stockfisch, genieße Magermilch statt Vollmilch, ersehe den schreienden Fettgehalt durch amerikanisches Schweinefleisch und er ist aller Sorgen des Lebens enthoben. Daß er die Linsen zc. schon halbgar kauft, ist noch ein Separatvortheil.

Und mit solchen Vorschlägen glaubt man wirklich noch Arbeiter zu fangen? Wahrlich diese Wölfe in Schafsheiden, die als „Arbeiterfreunde“ umgehen, sie haben nichts gelernt und scheinen nichts lernen zu wollen. Wenn es ihnen ernst ist, den Arbeitern helfen zu wollen, dann mögen sie einmal ihren Klassengenossen den Vorschlag machen, etwas mehr Linsen und Stockfisch zu essen, statt Wildpret, Geflügel, Hammern, Steinbutt und Austern, amerikanisches Schnitzfleisch statt Kaviar und Magermilch zu trinken an Stelle von Sekt und Rostpohrn. Die dadurch gemachten

Ersparnisse könnten sie ja dann den Arbeitern zu Gute kommen lassen.

Uebrigens ist das Eingeständniß werthvoll, daß der Arbeiter heute nur noch existiren kann, wenn er seinen Nahrungszettel auf das Menu des Zuchthaus einrichtet.

Aus München, 21. Oktober, wird der „Frankf. Zig.“ geschrieben: Der sensationelle Soldaten-Mißhandlungsfall in Regensburg, wo der Dreijährige freiwillige Meng, ein anerkannt braver Mensch und ordentlicher Soldat, von einem Gefreiten, der ihn schon längere Zeit zu maltrairiren pflegte, mit dem Gewehrkolben derart auf den Kopf geschlagen wurde, daß Meng mehrere Tage bewusstlos war und dann ins Irrenhaus verbracht werden mußte, hat gestern vor dem Militärtribunalgericht in Regensburg dahin Abschluß gefunden, daß der Gefreite Solzner zu 3 Monaten und 3 Tagen Gefängniß verurtheilt wurde. Ein Oberfeldwebel und ein Unteroffizier der Kompagnie, die dem Gefahren des Solzner nicht Einhalt gethan, erhielten der eine 5 Tage mittlere, der andere 3 Tage gelinde Arrest. Man braucht zum Vergleiche nicht zu fragen, welche Strafe den unglücklichen Meng getroffen hätte, wenn er den Gefreiten mit dem Kolben geschlagen hätte. Aber gesetzt, der arme Meng hätte einen Mitsoldaten, einen „Gemeinen“, so behandelt, wie es ihm der Gefreite gethan. Wäre dann Meng wohl mit dreiunddreißig Tagen Gefängniß davon gekommen? Nicht interessant ist auch die Höhe der Strafe der Unteroffiziere, wenn man dagegen hält, wie es jüngst einem Soldaten erging, der von seinem Unteroffizier ein paar kräftige, ein Ohrenleiden herbeiführende Ohrfeigen erhielt und, nachdem die Sache anhängig wurde, vom Regimentskommando 3 Tage Mittelarrest distikt bekam, weil er den Vorgang aus Scham vor dem bekannten Meldungsverfahren und aus Ehen vor den Unteroffizieren nicht gemeldet hatte. Man vergleiche da und dort das Strafmaß mit der Stärke positiven Verschuldens.

Dänisches. Den dänischen Schriftstellern Volger Drachmann und Schandorph wurde die Abhaltung von literarischen Vorlesungen in Helsingborg und Hadersleben polizeilich verboten. — Drachmann und Schandorph sind hervorragende dänische Schriftsteller.

Landesberg a. d. W., 27. Oktober. Bei der im Wahlkreis Landesberg-Soldin stattgehabten Erstwahl für den Reichstag sind bisher gewählt: für Kammergerichts-Rath Schröder (Deutsch-frei.) 8605, für Dieb von Wager (Lous.) 6824 und für Werau (Soc.) 298 Stimmen. Aus 10 Wahlkreisen steht das Resultat noch aus.

Nordhausen. Am 25. Oktober fand hier eine Volksversammlung statt, in der die Delegirten des Kreises für den Parteitag zu Halle, Th. Glocke-Berlin und Genhel-Nordhausen, Bericht über die Verhandlungen des Parteitages gaben. Die Parteigenossen nahmen den Bericht beifällig entgegen und die Versammlung beschloß, mit allen Kräften für die Durchführung der auf dem Parteitag gefassten Beschlüsse einzutreten.

Am Sonntag, den 26. d. M., veranstaltete der sozialdemokratische Wahlverein ein sozialistisches Familienfest. Es war das erste, wie in einer kurzen Ansprache einer der ältesten Genossen anführte, welches seit 14 Jahren stattfand, da auch in Nordhausen die kräftig aufblühende Arbeiterbewegung bei Einführung des Sozialistengesetzes niedergedrückt wurde. Der Saal war mit rothen Fahnen geschmückt und dekoriert. Die Bilder von Marx und Lassalle prangten über der Tribüne. Schilder mit Inschriften, welche Forderungen unseres Programms enthielten, waren überall angebracht. Das Fest selbst verlief in schönster Harmonie. Bei der Kaffeepause hielt Genosse Th. Glocke eine kurze Ansprache.

Frankfurt a. M., 27. Oktober. Der wegen Majestätsbeleidigung verhaftete Redakteur des sozialdemokratischen Blattes „Bolschewik“, Hoch, ist gegen eine Kaution von 5000 M. in Freiheit gesetzt worden. — Die erste Meldung, die schon vor einigen Tagen von der Haftentlassung zu berichten wußte, war also vorzeitig.

Stuttgart, den 24. Oktober. Die Sozialdemokratie hat auf 2. November eine Landesversammlung ausgeschrieben, in der außer Bericht über den Kongress in Halle und Reseraten über die Parteipresse und Verwaltungsreform namentlich die Gründung einer Landesorganisation zur Sprache kommen soll, um die Prinzipien der Sozialdemokratie verbreiten und den reaktionären Bestrebungen aller anderen Parteien mit Nachdruck entgegenwirken zu können.

Aus Karlsruhe wird der „Mannh. Volkszt.“ berichtet: Eine Beschlagnahme folgt auf die andere. Gestern Abend wurde abermals in der Expedition des „Südwestdeutschen Volksblattes“ gefahndet und die Nummern 129, 130 und 131 konfisziert auf Grund des § 6 des Pressegesetzes, weil kein Drucker angegeben war. Es ist dies eine Febrilität, die nicht passiren sollte, aber doch dem Drucker leicht vorkommen kann. Eines aber ist merkwürdig: wir haben schon oft nationalliberale Blätter zu lesen bekommen, wo keine Druckfirma verzeichnet war, hörten aber nie, daß dieselben infolge dessen konfisziert wurden und hier bei dem sozialdemokratischen Blatte wird mit ganzer Strenge des Gesetzes verfahren.

Aus Posen wird geschrieben: Die auf dem Parteitage zu Halle angeflüchtete polnisch-sozialdemokratische Zeitung hat unter den bürgerlichen polnischen Kreisen große Aufregung hervorgerufen. Sämmtliche polnischen Zeitungen veröffentlichten Aufrufe, wodurch die polnischen Arbeiter vor dieser Zeitung gewarnt und ihnen als beste Gegenmaßnahme die Gründung polnisch-katholischer Vereine empfohlen wird. Diese Gegenmaßnahme soll sich hauptsächlich auf die Orte und Städte in Deutschland, wo sich Polen niedergelassen haben, erstrecken.

Oesterreich-Ungarn.

Endlich ist es, wie unser Wiener Bruderorgan die „Arbeiter-Zeitung“ mittheilt, gelungen, ein Arbeiterblatt in slovenischer Sprache zu gründen. Die „Delavsky list“ (Arbeiter-Zeitung) erscheint zweimal monatlich in Triest seit 2. Oktober; als verantwortlicher Redakteur zeichnet Ludwig Sabnit, als Herausgeber Thomas Lorcar; Redaktion und Administration: Triest, via Solitario 3. Preis: jährlich 1 fl. 20 kr., vierteljährig 30 kr.; einzelne Exemplare 4 Kreuzer. Schon die zweite Nummer wurde konfisziert, und zwar bezeichnender Weise wegen Uebersetzung eines in Wien unbeanstandet in der „Sozialdemokratischen Monatschrift“ erschienenen Aufsatzes von K. Kautsky: „Die Kohlengruben und ihre Arbeiter“. Die Ausgabe einer zweiten Ausgabe, mit Weglassung der beanstandeten Stellen, wurde überdies verweigert, obwohl das sonst in ganz Oesterreich gestattet ist. Man will offenbar unsere slovenischen Genossen unter einen Ausnahmestand drückender Art stellen. Würde doch ein zweimaliger Versuch, das Blatt in Laibach herauszugeben, dadurch verhindert, daß die Behörde den Genossen Sabnit für unfähig erklärte, die Redaktion zu führen, trotzdem das Pressegesetz kein Wort von einem „Befähigungsnachweis“ enthält. Es wird der ganzen Energie und Fähigkeit der slovenischen Genossen bedürfen, durchzuführen, daß auch ihnen gegenüber das Gesetz zur Anwendung komme.

Großbritannien.

Der englische Nchdereibund hat bekanntlich den Forderungen der Arbeiter gegenüber die Drohung ausgesprochen, seine Schiffe aus dem Verthe zu ziehen. Nachdem es eine Zeit lang den Anschein gehabt hat, als sei es dem Nchdereibund mit dieser radikalen aber ebenso gefährlichen Maßregel nicht Ernst und nachdem er selbst in der „Times“ bekannt gemacht, die Drohung stamme gar nicht von ihm, sondern irgend ein Spasvogel habe sich diesen Scherz erlaubt, theilt die „Times“ neuerdings (21. Oktober) zur Bestätigung ihrer ursprünglichen Nachricht ein Telegramm und einen Brief mit, welche von der Föderation an ihre verschiedenen Zweige im ganzen Lande Anfang dieser Woche gefandt worden sind. Das Telegramm forderte die lokalen Zweige auf, eine Distriktsversammlung einzuberufen, um eine Entziehung aller Schiffe aus dem Verthe, welche in Kürze möglich sei, zu erörtern. Der Brief bestätigte das Tele-

gramm und bezeichnete dann als Zweck dieses Gesuches die Erlangung zuverlässiger Information für den Exekutivrat über die Gefinnung eines jeden Distrikts in Betreff dieser wichtigen Angelegenheit. Dann heißt es weiter:

Der Schritt ist von der höchsten Wichtigkeit und nur nach reiflicher Erwägung zu thun. Gleichzeitig wird es infolge eines speziellen Anlasses heute klar, daß er in naher Zukunft zu erfolgen haben dürfte, und die Föderation muß vorbereitet sein, einen solchen Stand einzunehmen, daß sie wirksam der Föderation aller Gewerke freie Arbeit, die schon theilweise durchgeführt ist, gewachsen ist. Zu dem Ende habe ich Sie zu ersuchen, sofort Schritte zur Vervollständigung der Organisation Ihres Distrikts zu thun, so daß, wenn die Exekutive es wünschenswert erachtet, das Signal zu geben, jeder Hafen im gleichen Augenblicke zur Unterstützung des allgemeinen Planes zu handeln bereit ist. Die Sache ist so dringend, daß dieses Gesuch jeden Augenblick erlassen werden könnte, und Sie werden selbstverständlich die Nothwendigkeit, prompt und wirksam handeln zu können, zu würdigen wissen.

Vom Hauptquartier der Föderation sind die Schiffsrheder durch Rundschreiben angewiesen, in allen Charters folgende Bestimmung einzuschalten: „Das Schiff ist nicht verantwortlich zu halten für irgend welchen Verlust, Schaden oder Verzug, der unmittelbar oder mittelbar durch Streiks, Arbeitsperren, Arbeitsunruhen, Arbeitslosigkeit oder sonst etwas, das im Hinblick auf die Förderung solcher geschieht, verursacht wird oder entsteht, gleichviel, ob die Schiffseigner daran Theil nehmen oder nicht.“ Natürlich handelt es sich zunächst nur um Schiffschiffe.

Die Arbeiter bereiten sich indessen für den Fall vor, daß die Drohung der Rheder wirklich ausgeführt werden sollte. Es wird zu dem Ende in erster Linie eine Föderation der sämtlichen Gewerksvereine angestrebt, die mittelbar oder unmittelbar mit der Schiffbauindustrie zusammenhängen, und in diese sind auch Kohlenarbeiter und Träger, sowie Gasarbeiter begriffen. Man glaubt, daß die Föderation drei Millionen Arbeiter umfassen werde, Geldvorräte werden schon angehäuft. Die Docters sind bemüht, einen Kriegsfonds von 60 000 Pfd. Sterling zu sammeln. Der Matrosenverein will durch eine Spezialsteuer von 10 Sch. pro Mann 30 000 Pfd. aufbringen, die zu den 30 000 Pfd. kommen würden, die die Union bereits als Ueberfluß der gewöhnlichen Einnahmen besitzt.

Schweiz.

Bern, 25. Oktober. Der eidgenössische Untersuchungsrichter hat eine Untersuchung wegen der am 11. September bei Gordola und Sola geschenehen Zerschneidung der Telegraphendrähte angeordnet. — „Liberta“ und andere ultramontane Tessiner Blätter führen neuerdings eine sehr heftige Sprache gegen die Bundesbehörde; die eidgenössische Justiz habe alle Scham verloren; wolle man denn Tessin um jeden Preis los werden?

Ueber einen „Putzsch“, der von Seiten der konservativen Oppositionspartei („Volkspartei“) im Oberargau (Kanton Bern) in den ersten Tagen nach dem Umsturz in Tessin gegen den Bundesrath vorbereitet gewesen sein soll, veröffentlicht die „Bern. Ztg.“ unterm 25. Oktober folgendes Telegramm:

Ein Extrablatt des Berner Landboten theilt eine Erklärung des Bundesraths Droz mit, welche der Redaktion auf ihr Ansuchen zugegangen ist. Nach derselben hat ein achtbarer Oberargauer Bürger, Mitglied des Komitees der konservativen Berner Volkspartei, Bundesrath Droz über die infolge der

Tessiner Angelegenheit in Kreisen der Volkspartei im Oberargau herrschende erregte Stimmung Mittheilungen gemacht. Eine geheime Sitzung habe stattgefunden, ein Aufruf sei vorbereitet gewesen und man habe nur auf das Lösungswort zum Vorschlag gewartet. Bundesrath Droz habe von diesen Mittheilungen Bundespräsident Buchonnet, Bundesrath Hauser, Chef des Militärdepartements, und dem Bernischen Polizei- und Militärdirektor Stockmar Kenntniß gegeben. Damit sind die jüngsten Gerichte von Berner konservativen Putzschelästen bestätigt.

Ueber den Ausfall der Nationalrathswahlen liegt vorläufig nur folgendes Telegramm des „W. Z.“ vor, das gleichzeitig über den Ausfall der Volksabstimmung über das Kranken- und Unfallversicherungs-Gesetz berichtet:

Bern, 27. Oktober. Bei der gestrigen Volksabstimmung ist die Revision der Bundesverfassung behufs Einführung der staatlichen Unfall- und Krankenversicherung, soweit bis jetzt zu sehen, mit großer Mehrheit angenommen worden. Nach der bisher bekannten Zählung sind 227 086 Stimmen dafür und 72 947 Stimmen dagegen abgegeben, von 22 Kantonen haben 21 1/2 für, der Halbkanton Appenzell und Innerrhoden dagegen gestimmt. — Das Ergebnis der Nationalrathswahlen ist noch nicht vollständig bekannt. Die sozialdemokratische Partei ist in Zürich und Bern unterlegen und kommt in Basel Stadt zur Stichwahl. Die Bernische konservative Volkspartei ist vollständig unterlegen. Die Freisinnigen haben ihrer bisherigen Zahl gegenüber 4 Stimmen gewonnen. So weit bis jetzt bekannt, sind 6 Stichwahlen erforderlich, unter den Gewählten befinden sich 28 Neugewählte.

Portugal.

Erst das Geschäft, dann das Vergnügen. Der „Pester Lloyd“ schreibt: „Die Regierung von Portugal hat mit der Anerkennung der brasilianischen Republik den Anfang gemacht und die Regierung von England ist ihr auf diesem Wege gefolgt. Portugal als das Stammland der entthronten brasilianischen Kaiserfamilie, hätte wohl die meiste Veranlassung gehabt, mit der Anerkennung der auf revolutionärem Wege begründeten brasilianischen Republik zu zögern und England ist sonst ja auch nicht rasch zur Hand, einer revolutionären Staatenumwälzung das Siegel seiner Anerkennung aufzudrücken. Wenn die beiden Staaten in diesem Falle sich ziemlich rasch zur Sanktion und Legitimierung einer ihnen gewiß nicht sympathischen Umwälzung bereit gefunden haben, so waren für sie gewiß in erster Reihe geschäftliche Rücksichten maßgebend. Portugal und England treiben ziemlich ausgedehnten Handel mit Brasilien und es schien den Regierungen beider Länder wahrscheinlich nicht angemessen, um ihrer politischen Bedenken willen die kommerziellen Interessen ihrer Länder zu gefährden. Dem Beispiele Portugals und Englands werden sich wohl bald Frankreich und Holland und alle anderen europäischen Staaten, die im Handelsverkehr mit Brasilien zu verlieren oder zu gewinnen haben, anschließen.“ — Im Laufe der Geschichte war es immer „das Geschäft“, die jeweilige materielle Nothwendigkeit, welche den Lauf der politischen Ereignisse dirigierte. Und wie sich gegen den oben erwähnten Fall das schönste legitimistische Gemüth vergebens sträubt, so wird sich auch das schönste kapitalistische Gemüth vergebens dagegen auflehnen, wenn das heutige System abgewirksamkeit haben wird und andere politische Einrichtungen an Stelle der gegenwärtigen treten müssen.

Rußland.

Seit dem 1. Oktober ist in den Gouvernements Wolhynien, Podolien und Kiew den Deutschen unterstellt, noch irgend einen Morgen Land anzukaufen, desgleichen wurden die von den Deutschen begründeten bäuerlichen Vorkaufsklassen unter Sequester gestellt.

Balkanländer.

Rumänien. Eine wahrhaft skandalöse Auslieferung eines russischen Unterhans an Rußland seitens der rumänischen Polizei wird soeben bekannt. Der ausgereifte Russe, Namens Simowski, war nihilistischer Umtriebe verdächtig, insbesondere der Theilnahme an dem „Eisenbahnunfall“ von Borki, der von russischer Seite amtlich immer noch als zufälliges Unglück hingestellt wird, während im Geheimen nach den Anstiftern gesucht wird. Simowski fand es gerathen, sich auf rumänischem Gebiet, und zwar in Drosteana, niederzulassen. Die Russen verdroß es, daß der „Nihilist“ entwischt war, da aber das Verlangen auf Auslieferung des Flüchtlings russischerseits nicht gestellt werden konnte, so griff man zu dem Nubel. Es fanden sich zwei Kreaturen, die für 2000 Rubel bereit waren, einen möglicher Weise unschuldigen Mann zu vernichten; der eine war ein rumänischer Beamter, ein Unter-Präfekt, Namens Kofin. Simowski wurde beschuldigt, Pferdebesitzer zu betreiben, und auf Grund dieser Anklage erließ der genannte Unter-Präfekt einen Verhaftsbefehl. Man schleppte den Gefangenen an das Ufer des Pruth, also an die Grenze. Und nun setzte eine russische Abtheilung Gendarmen über den Fluß und hob auf rumänischem Gebiete Simowski auf. Er ist in Dbeffa gehängt worden. Und welche Antwort gab die rumänische Regierung auf diese offenbare Verletzung ihres Grenzgebietes und auf die Handlungsweise ihres Unter-Präfecten? Keine andere, als daß man den Unter-Präfecten einfach seines Amtes enthob.

Athen, 27. Oktober. Bei den gestrigen Wahlen zur Deputiertenkammer hat in einem Theile des Peloponnes und auf den Cycladischen Inseln die Opposition gesiegt; aus den übrigen Distrikten fehlen die Wahlergebnisse noch gänzlich, das Gesamtwahlergebnis läßt sich daher noch nicht übersehen. Die Stadt Athen wählte 7 ministerielle und 8 oppositionelle Kandidaten.

Belgrad, 28. Oktober. Infolge der jüngsten Ereignisse der Arnauten übergriffen 20 Bauern aus dem Dorfe Trucovici die türkische Grenze, geriethen mit den Arnauten ins Handgemenge und nahmen denselben 50 Stück Kleinvieh weg. Die Regierung mißbilligte die stattgehabte Selbsthilfe und ordnete eine strenge Untersuchung sowie die Aufstellung eines Grenzfordons an.

Australien.

Sydney, 25. Oktober. Der allgemeine Streik ist als beendet zu betrachten. Eine große Anzahl Seelente suchen um ihre Wiederaufnahme nach. Die vereinigten Bergleute in Newcastles richteten ein Schreiben an die Besitzer der Kohlenbergwerke und bitten um Wiederaufnahme der Arbeit ohne Bedingungen. Die Grubenarbeiter der anderen Bergwerke sind in der gleichen Weise thätig. Die Gruben von Wallfing werden die Arbeit am Mittwoch wieder aufnehmen und nimmt man an, daß auch die Anderen am Donnerstag folgen werden.

Theater.

- Dienstag, den 28. Oktober.
- Opernhaus. Othello.
 - Schauspielhaus. Der geheime Agent.
 - Tessing-Theater. Die Ehre.
 - Berliner Theater. Kean.
 - Deutsches Theater. Der Pfarrrer von Kirchfeld.
 - Friedrich-Wilhelmstadt. Theater. Boccaccio.
 - Wallner-Theater. Der Bauern doktor. Pension Schöller.
 - Rekord-Theater. Ferréol.
 - Viktoria-Theater. Die Million.
 - Sellekiantheater. Im neuen Berlin.
 - Ostend-Theater. Zimmermann's Leue.
 - Thomas-Theater. Defizit. Zum Schluss: Das Jahrmartensfest zu Wundersweilern.
 - Adolph Ernst-Theater. Unsere Don Juans.
 - Kaufmann's Variété. Große Spezialitäten-Vorstellung.
 - Theater der Reichshallen. Große Spezialitäten-Vorstellung.
 - Concordia. Große Spezialitäten-Vorstellung.
 - Gebr. Richter's Variété. Große Spezialitäten-Vorstellung.
 - Wintergarten. Große Spezialitäten-Vorstellung.

Englischer Garten.

- Direktion: C. Andress, Alexanderstraße 27c.
- Margarethe Steinow, Lieder- u. Walzerängerin.
 - Anni Carelli, Kostüm-Soubrette.
 - Herr Rosée, Gefangs-Humorist.
 - Adolf Gödicke, Mimiker, Stimmen-Imitator und Charakter-Komiker.
 - Familie Blumenfeld, Parterre-Potpourri, Drahtseil, Tanz.
- Anfang Wochentags 8 Uhr. Sonntags 5 1/2 Uhr. Entree Wochentags u. Sonntags 30 Pf. 50 Pf. und 75 Pf., im Vorverkauf 20 und 30 Pf.

Circus Renz.

- Karlstraße.
- Dienstag, den 28. Oktober: Abends 7 Uhr:
- Gr. Extra-Vorstellung mit besonders gewähltem Programm.
- U. A.: 6 irländische Jagd-pferde, in Freiheit dressirt und vorgeführt von Herrn Franz Renz. Das Blumenpferd Jagar, in Freiheit dressirt und vorgeführt von Frä. Oceana Renz. Der phänomenale Reitskünstler Mr. Clarke. Der weltberühmte Luftturner Mr. Rodgers. Das Schulpferd „Trepid“, geritten von Frä. Oceana Renz. Sechs Gladiatoren, plast. Gruppierungen. Schluquadrielle, ausgeführt von 8 Herren mit den vorzüglichsten Schulpferden. Auftreten der hervorragendsten Reitskünstlerinnen und Reitskünstler.
- Täglich große Vorstellung Abends 7 Uhr mit stets wechselndem Programm. An Sonn- u. Festtagen 2 Vorstellungen.

Circus G. Schumann.

- Friedrich-Karl-Str.
- Dienstag, den 28. Oktober: Abends 7 1/2 Uhr:
- Große Brillant-Vorstellung.
- Vom Programm wird besonders hervorgehoben: Zum 1. Male: Aloxander Scour als Kunstschütze. Sensation!! Klarische Spiele. Familie Leon. Original-Clown Duroff mit neuen Thieren und Entree's. 12 Hengste in Freiheit dressirt und vorgeführt von M. Schumann. Damen-Quadrille mit englischen Vollblutpferden, geritten von 14 Damen. Auftreten der Drahtseilkünstlerin Frä. Elise Brose. Thomas Leon, Saltomortal-Reiter. Römische Spiele, ausgeführt auf 4 Pferden von G. Schumann. Auftreten sämtlicher Clowns. Alles Nähere durch Anschlagzäulen und Programme.

Passage-Panopticum.

- Unter den Linden 22/23. [742]
- Lebensgroße Badsgiguren. Panoramen. Dioramen. Ethnographische Sammlungen. Italienische Volkslieder. Entree 50 Pf. Geöffnet von 10 bis 9 Uhr.

- 70 Cent. breite Klasse in all. Farben f. Herrenschneider preiswerth. Sammethragen in all. Farben von 50 Pfennige. P. Kochmann, Alte Jakobstr. 86.

Stabliement Buggenhagen am Moritzplatz.

- Täglich:
- Grosses Concert. Direktion J. Ködman. Dienstag und Freitag: Walzer-Abend. Wochentags 10 Pf. Entrée Sonn- und Festtags 25 Pf. Großer Frühstücks- und Mittagstisch. Spezial-Ausgang von Bahnhofs-Export-Bier, Seidel 15 Pf. Die oberen Säle bleiben bis auf Weiteres wegen Renovierung geschlossen. 641 F. Müller.

Gratweil'sche Bierhallen

- Kommandantenstr. 77-79. Täglich:
- Grosses Concert mit Quartett-Sängern, ausgeführt von dem Musik-Direktor G. Sanftleben. Wochentags: Frei-Concert. Sonntags Entrée 20 Pf. Empfehle auch zugleich 8 Billards, 3 Regelbahnen und einen Saal zu Vergnügungen und Versammlungen. 708 F. Sadtke.

Castan's Panopticum.

- Entrée 50 Pfg., Kinder 25 Pfg. 9 Uhr Morgens bis 10 Uhr Abends.
- Amazonen-Corps Vorstellung 20 Amazonen, 10 Aringer aus Dahomen. Vorst. 11 1/2 u. 12 1/2 Uhr. Nachm. v. 4 1/2-9 1/2 Uhr stündl. eine Vorstellung. Extra-Entrée 30 Pfg. Kinder frei.

Vassage 1 Cr. 9 Uhr M. b. 10 Uhr Ab.

- Kaiser-Panorama. Hervorrag. Sehenswürdigkeit der Residenz. Nur heute: V. Coll.: Feldzug 1870/71. Diese Woche: Helgoland. Uebergabe. Ankunft des Kaisers. Feldgottesdienst etc. Versailles. Trianon. St. Denis. Eine Reise 20 Pf., Kind nur 10 Pf. Abonnement 1 M.

Kohlabat A. Goldschmidt.

- Spannauerbrücke 6, am hiesigen Plage bekanntlich größte Auswahl. Garantiert sicher brennende Sabake. Streng reelle Bedienung; billigste Preise! Sämtliche im Handel befindl. Kohlabate sind am Lager. A. Goldschmidt, Spannauerbr. 6, am Lade'schen Markt. [746]

Sozialdemokratischer Wahlverein für den 2. Berl. Reichstags-Wahlkreis.

- Donnerstag, den 30. Oktober, Abends 8 1/2 Uhr, in Keller's Hofjäger, Hasenhaide:
- Grosse Versammlung.
- Tages-Ordnung: 1. Vortrag über: Nationalreichthum und Nationalarmuth. Referent: Herr Albin Gerisch. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes. Mitglieder werden aufgenommen. Gäste haben Zutritt. 1635 Der Vorstand.

Oeffentliche Versammlung im graphischen Gewerbe beschäftigten Arbeiter u. Arbeiterinnen

- sämmtlicher als da sind: Buchdrucker, Schriftsetzer, Buchbinder, Kontobuchhalter, Steindruckere u. Lithographen, Stereotypen etc. am Mittwoch, den 29. Oktober, Abends 9 Uhr, im Böhmischen Brauhaus, Landsberger Allee 11-13. Tages-Ordnung: 1. Wie gedenken die im graphischen Gewerbe beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen die Verkürzung der Arbeitszeit anzuführen? 2. Verschiedenes. 1648 Der Einberufer.

Große öffentliche Versammlung sämtlicher Bauhandwerker Berlins und Umgegend

- am Donnerstag, d. 30. Oktober, Abends 8 Uhr, in Joël's Salon, Andreasstrasse No. 21. Tages-Ordnung: 1. Referat über: „Die Aufgaben der Berliner Streik-Kontrollkommission mit besonderer Berücksichtigung des Streiks der Töpfer Berlins.“ 2. Diskussion. 3. Verschiedenes. Zur Deckung der Kosten findet eine Tellerammlung statt. Um zahlreiches Erscheinen ersucht. 1650 Der Einberufer.

Verband der Schneider u. Schneiderinnen.

- Am Mittwoch, den 29. Oktober, Abends 8 1/2 Uhr, in Feuerstein's Lokal, Alte Jakobstrasse No. 75: Versammlung. Tages-Ordnung: Vortrag des Stadto. Herrn Zubeil über Reichthum und Armuth. Um zahlreiches Erscheinen ersucht. 1652 Die Ortsverwaltung.

Große öffentl. Versammlung der Textil-Arbeiter und -Arbeiterinnen

- als Weber, Wirker, Posamentirer, Sticker, Färber etc. am Mittwoch, den 29. Oktober, Abends 8 Uhr, in Buss' Salon, Grosse Frankfurter-Strasse No. 85. Tages-Ordnung: 1. Die Textilarbeiterbewegung und die Konferenz in Kottbus. 2. Diskussion und Wahl der Delegirten. 3. Der Gewerkschaftskongress in Berlin. 4. Bericht der Delegirten von der Berliner Streik-Kontrollkommission und Verschiedenes. Es ist Pflicht aller Textilarbeiter und Arbeiterinnen, in der Versammlung zu erscheinen. 1654 Das Agitationskomitee der Textilarbeiter Deutschlands.

Achtung Töpfer!

- Da es nicht möglich ist, im Laufe dieser Woche eine Versammlung abhalten zu können, da eine öffentliche Bauhandwerker-Versammlung am Donnerstag, Abends 8 Uhr, in Joël's Salon, stattfindet, wo die Lage unseres Streiks besprochen wird, so ladet hierdurch die Kollegen ein, in dieser Versammlung zu erscheinen. Die Streik-Kommission.

Lokales.

Die Bourgeois-Moral des „Berliner Tageblattes“.
Der Vorgesang der Lindau-Allique, hat wieder einmal ein glänzendes Zeugnis abgelegt. Zum polizeilichen Verbot des Sudermann'schen Dramas: „Sodom's Ende“, schreibt das Blatt unter Anderem folgendes:

Nach unserem bescheidenen Ermessen kommt es bei derartigen modernen dramatischen Arbeiten nicht wenig darauf an, vor welchem Publikum und auf welcher Bühne das Werk eines echten Dichters aufgeführt wird. Dinge, die vielleicht im Ostend-Theater vom sittenpolizeilichen Standpunkte bedenklich erscheinen könnten, wurden im Residenz-Theater bisher unbedenklich gestattet, und eine vornehmere Bühne wie das Lessing-Theater ist schwerlich dazu angethan, der Annahme Vorschub zu leisten, als sollten auf ihr pornographische Kunststücke versucht werden. Es ist daher zu hoffen, daß das Polizeipräsidium, wenn es das „Milieu“ erachtet, in welchem Sudermann's Schauspiel aufgeführt werden soll, sich doch noch zu der Freigabe des Stückes bewegen findet.

Das „Berl. Tageblatt“ läßt hier die Frage offen, ob sein Publikum, nämlich das des Residenz- und Lessing-Theaters, so anspruchsvoll und rein ist, daß es für Zweideutigkeiten nicht empfänglich ist oder ob an der Moral des besagten Publikums nichts mehr zu verderben ist. U. A. v. g.

Der Gründungsschwindel an der Berliner Börse.
In rascher Folge drängen die Katastrophen aufeinander, welche sämtlich auf die Gründungsära des Jahres 1889 ihren Ursprung

zurückzuführen und das verwerfliche und widerwärtige Treiben einiger gewinnfuchtiger Individuen auf das Kräftefeld beleuchten. Noch sind die skandalösen Vorgänge aus dem Gubener Hut-Prozess in aller Gedächtnis, bei welchem eine solche Summe betrügerischer Manipulationen der Gründer einer neuen Aktien-Gesellschaft ans Tageslicht gefördert wurde, wie sie selbst in den vorerwähnten Gründungsjahren in gleicher Anhäufung schwerlich zu finden sein dürfte, und wieder hat sich die Öffentlichkeit mit einer Reihe weiterer Enthüllungen auf diesem Gebiete zu beschäftigen. Es scheint, als wenn das neue Aktiengesetz, von dem man sich eine gründliche Beseitigung der Mißstände im Aktienwesen versprochen hatte, beinahe das Gegenteil von dem bewirkt, was es bezwecken sollte. Angesichts der jetzt bekannt werdenden Thatsachen kann man nur annehmen, daß der Schwindel, den das Publikum vor allzu leichtfertiger Ausbeutung einiger Gründungsjobber finden sollte, durch das qu. Gesetz nicht gewährt werden kann, während dies andererseits eher die Manipulationen der Gründer deckt, indem es die große Masse des Publikums in eine Sicherheit wiegt, die nicht vorhanden ist.

Auf die Gubener Affaire ist die Betrugsaffäre der Eppen-dorfer Industrie-Aktiengesellschaft gefolgt, bei welcher die beiden Direktoren — zugleich die Vorbesitzer des Unternehmens — während des ersten Jahres ihrer Thätigkeit das ihnen anvertraute Unternehmen um die Summe von über 400 000 M. bestohlen haben und damit flüchtig wurden. Da diese Aktien s. Zt. lediglich auf Grund einer zehnpromzentigen fünfjährigen Dividendengarantie der beiden ehrenwerten Direktoren, mit dem unverkäuflichen Agio von 45 pCt. d. h. zu 145 pCt. an den Mann gebracht wurden, so ergiebt sich nunmehr die Größe der Enttäuschung für die Aktienzeichner von selbst; denn selbstredend sind die Aktien, die noch wenige Tage vor Bekanntgebung des Betrugsfalles 145 pCt. handelten, heute unverkäuflich. Dieser Fall ist so recht bezeichnend für die frivole Art der Gründungsjobber, welche sich noch so verschwindende Personen heranzumachen, wenn ihnen daraus ein Vortheil erblühen kann. Man sollte doch meinen, daß Haupterforderniß für die Gründung eines Unternehmens auf Aktien müsse unbedingte Makellosigkeit des Charakters derjenigen Personen sein, von welchen man die Gründungsobjekte erwartet. Den Gründern aber kommt es weniger auf die Vertrauenswürdigkeit der Leiter solcher Etablissements an. Ihnen ist es nur um die einmalige Ausbeutung des Publikums zu thun, um die Einheimigung des Emissionsprofites; und zwar im Gegensatz zu den „großen Gründern“ der hiesigen Finanzen, welche freilich auch auf Solidarität der von ihnen patronisirten Objekte bedacht sind, dafür aber diese dann auf Jahr und Jahr hinaus als miltende Kuh ansehen und dementsprechend behandeln.

Der dritte Fall endlich, die Gründung der Aktiengesellschaft Patent-Sul, bietet einen tiefen Einblick in die Willkürhaftigkeit, mit der die Aktienkreuzung gehandhabt wird. Auch für diese Gesellschaft, mit der man jahrelang von Haus zu Haus haufen

ging, um einen Gründer zu finden, der den Prospekt mit seinem Namen decken sollte, hat sich schließlich ein unthätiger Mann gefunden, der die Emission der Aktien besorgte. Die Gesellschaft, welche auf einem absolut werthlosen Patent beruht, das übrigens sofort nach Gründung angekauft wurde, ist wohl das fragwürdigste, das die neuere Geschichte der Aktienkreuzung kennt. Um eine hohe Dividende zahlen zu können, auf Grund deren man die Aktien an den Markt bringen konnte, wurde nämlich eine belgische Aktien-Gesellschaft gegründet, die von der Patent-Seel-Gesellschaft das Patentrecht für Belgien erwerben mußte. Den Preis hierfür erlegte die Gesellschaft nicht etwa in baarem Gelde, nein, in ihren eigenen Aktien, und diese Aktien, die in der ganzen Welt nicht zu verwerthen waren, stellte die Seel-Gesellschaft zu einem ganz fiktiven, imaginären Werth in ihre Bilanz als Aktivum ein. Dadurch konnte eine sog. Parabelbilanz geschaffen werden, welche es ermöglichte, daß man 12 1/2 pCt. Dividende verteilte und auf Grund hierauf bei einem Kurse von 150, später sogar 180 pCt. Käufer für diesen zweifelhaften Werth fand. Wenige Wochen später fielen die Aktien auf 48 pCt. und nunmehr steht das Unternehmen, wie ein Communiqué der Verwaltung dieser Lage kundthut, vor dem Zusammenbruch, falls sich die betrogenen Aktionäre nicht schnellstens zu neuen Opfern entschließen. Diese drei Beispiele schon lassen erkennen, welche eine Summe von Geld über eine große Anzahl von Personen hereingebrochen sein muß — und das Alles, damit sich zwei, drei gewissenlose Börren-jobber bereichern können. Zweifellos giebt es neben den angeführten noch eine große Anzahl anderer Gesellschaften, welche sich zwar noch über Wasser halten, aber auf ähnlich schwankender Grundlage errichtet sind, denn jetzt bereits weist der Kurszettel eine ganze Reihe von Aktien neugegründeter Unternehmen auf, die 50 bis 80 pCt. unter dem Emissionskurs stehen und bis 1/3 derjenigen Dividende für das zweite Geschäftsjahr vertheilt, die sie für das erste Betriebsjahr erbrachten. Wer den Verlockungen der Gründer damals gefolgt ist, hat heute große Einbußen zu beklagen.

Jeder Emission geht bekanntlich eine eingehende Prüfung seitens der Korporation der „Sachverständigen-Kommission“ der Berliner Fondsbörse voraus, von deren Votum es abhängig ist, ob das Unternehmen gegründet werden darf oder nicht. In Anbetracht der trüben Erfahrungen während der letzten Gründungs-Ära, ist wohl die Frage nahe gelegt.

Sollte die Sachverständigen-Kommission, als die einzige Instanz, welche über die Rechtmäßigkeit bei Gründungssachen zu wachen hat, wirklich nicht die Mängel gesehen haben, welche den vorgenannten Gesellschaften anhafteten? Entweder die Mitglieder dieser Korporation sind selbst an den betreffenden Gründungen interessiert — und dieses ist bei der Zusammenfassung genannter Behörde aus ehrenwerten Kaufleuten wohl ausgeschlossen — oder die Mitglieder derselben verstehen nichts von der Sache, über die sie zu entscheiden haben. Jedenfalls zeigen die geschilderten Vorgänge, wie leicht es skrupellosen Jobbern gemacht wird, weite Kreise der Bevölkerung auszufangen.

Ueber krankhafte Störungen des Schlafes hat ein englischer Nervenarzt, Dr. W. E. Mitchell, langjährige Beobachtungen gemacht und kürzlich seine Erfahrungen veröffentlicht, die auch in den Kreisen deutscher Aerzte mit großem Interesse aufgenommen worden sind. Die Störungen im Schlafe, welche von gewissen nervenleidenden Patienten an sich und von Anderen beobachtet worden, sind sehr zahlreich. Eine Anzahl dieser Störungen ist ziemlich bekannt, das Alpträumen, das nächtliche Aufschrecken der Kinder, Nachtwandeln und dergl. Besonders sind es zwei Perioden des Schlafes, in welchen diese letzteren Erscheinungen zur Beobachtung gelangen. Zunächst die Perioden, welche dem eigentlichen Schlafe vorangeht. In dieser Periode vollzieht sich das gradweise Abstumpfen der Sinne. Die andere Periode ist die zwischen dem festen Schlaf und dem Erwachen liegende, das heißt der Zeitraum, welcher das gradweise Erwachen unserer geistigen Fähigkeiten umfaßt. Was die erste Periode anlangt, so ist aus früheren Untersuchungen bekannt, daß sich in diesem Stadium gewisse Formen von Geistesstörungen zuweilen ausbilden. Vorwiegend seelische Zustände, welche im wachen Zustande unterdrückt sind, werden um so heftiger zur Empfindung kommen, je weiter die Schlafsucht reicht. (Der Schaa'sche Familienrod läßt auf das Vorhandensein eines solchen Gemüthszustandes schließen. Die Red.) Solche Erscheinungen werden zuweilen bei Personen beobachtet, welche erst Jahre darauf auch im wachen Zustande in irgend welche Geistesstörung verfallen. Aber auch andere nervöse Personen, die sonst gesund bleiben, leiden oft während des Vorschlafstadiums an Anfällen von Angst, Schrecken, Aufpassen irgend welcher schrecklichen Ereignisse. Alle diese Erscheinungen kommen in demselben Moment zur Entwicklung, in welchem der Eintritt des festen Schlafes erfolgt und sind zu-

weilen von so heftiger Einwirkung auf den Geist, daß ein unmittlbares, jähes Erwachen erfolgt und darauf eine längere Periode der Schlaflosigkeit eintritt. Solche Anfälle können, wenn sie häufiger auftreten, auf das Gemüth dauernd einwirken und so den Charakter einer wirklichen Geisteskrankheit annehmen, bei welchen namentlich Neigungen zum Mord sich geltend machen. So beobachtete Dr. W. E. M. einen an Epilepsie Leidenden, welcher nach kurzer ärztlicher Behandlung im Vorschlafstadium an Mordgedanken litt; er sah sich selbst, wie er seine Kinder tödtete und dies bewirkte eine so heftige Erregung, daß er darüber erwachte. Kurze Zeit darauf brach bei ihm im wachen Zustande ein derartiger Anfall aus. — Es werden dann noch eine ganze Reihe anderer krankhafter Empfindungen beschrieben, die namentlich kurz vor dem Erwachen sich bei nervenleidenden Personen einzustellen pflegen. Hierher gehören namentlich die Gefühle, als ob ganze Gliedmaßen gelähmt sind, eine Empfindung, die sich namentlich als Folge übermäßigen Rauchens als sogenannte Nikotinvergiftung herausstellt und nach dem Erwachen bald zu verschwinden pflegt. Eine andere Art der Störung im Schlafe ist die ebenfalls bei starkem Rauchen sich einstellende Empfindung während des Einschlafens, als ob derselbe plötzlich einen heftigen Schlag gegen den Kopf erhielte, und dieser Schlag ist von einem starken Geräusch, wie von einem Pistolenschuß begleitet; zuweilen kommen dabei auch Lichterscheinungen und Geräusche zur Wahrnehmung. In anderen Fällen beobachten die Leidenden, wie unter einem bedrückenden Gefühl eine Druckempfindung von den Füßen bis zum Kopfe aufsteigt. In diesen Fällen können die Leidenden die unangenehme Wirkung der Empfindung verhindern, indem sie sich im Bette umdrehen, die Augen öffnen und also den begonnenen Verlauf der Empfindung unterbrechen. Bedenklicher sind die Fälle, wo während des Schlafes vollständige Betäubung und ähnliche Erscheinungen von Nervenkrankheiten eintreten, da diese Vorboten wirklicher Erkrankungen zu sein pflegen und schleunigste ärztliche Behandlung erfordern.

Zur Fleischvertheuerung. Bekanntlich herrscht in Süddeutschland eine große Unzufriedenheit über die hohen Fleischpreise. Man ist dort wie hier der Ansicht, daß die Einfuhr fremden Viehes nur im Interesse der Agrarier erschwert und verhindert wird. Die Regierung Bayerns hat es deshalb für rathsam gehalten, dem Volkswillen Rechnung zu tragen und deshalb bei dem Bundesrathe den Antrag eingebracht, die Einfuhr ausländischen Viehes unter geeigneten Vorsichtsmaßregeln gegen Einschleppung von Viehkrankheiten zu gestatten. Baden's und Sachsen's Regierung haben den Antrag unterstützt. Dadurch ist die preussische Regierung genöthigt worden, ihrerseits Stellung zu dem Antrage zu nehmen. In der deshalb stattgefundenen Berathung des Staatsministeriums hat sich dasselbe nicht zu einigen vermocht. In dem Landwirtschaftsminister Lucius, der selbst Großgrundbesitzer ist, hat die Aufrechterhaltung der Grenzsperrre einen warmen Vertheidiger gefunden, der durch das Reichs-Gesundheitsamt lebhaft unterstützt worden ist. Der Vertreter desselben hat besonders hervorgehoben, daß die ansteckenden Viehkrankheiten durch die Viehtreiber u. s. w. eingeschleppt werden könnten.

Viele sachverständige Personen sind aber der Meinung, daß Maul- und Klauenseuche, Perlsucht, Rothlauf u. s. w. immer heimische Viehkrankheiten gewesen seien, und daß das Reichs-Gesundheitsamt sich im Irrthum befinde mit seiner Annahme, daß diese Krankheiten nur von dem Auslande herüberkämen. Diese Behauptung findet eine sehr beweiskräftige Unterstützung in der bekannten Thatsache, daß vor etwa sechs Jahren unter dem Reh und Hochwild des Grunewaldes, des Brieselang's und der benachbarten Forsten der Milzbrand ausgebrochen war, der große Verwüstungen unter dem Wildstande anrichtete.

Wünschenswerth dürfte es sein, daß dem Landwirtschaftsminister wie den Mitgliedern des Reichs-Gesundheitsamts diese Thatsache ins Gedächtnis zurückgerufen würde. Russische und ungarische Wild sind nicht importirt worden und da demgemäß auch keine Wildvieh-Zeiber die genannten Wälder betreten hatten, so dürfte die Bitte an Herrn v. Lucius und das Reichs-Gesundheitsamt gerechtfertigt sein, in diesem Falle die Ansetzung nachzuweisen.

Wessen Wohnung in Berlin so gelegen ist, daß er die Thätigkeit der Kahnfahrer und deren Bootleute täglich beobachten kann, wird sich überzeugen, daß es kaum einen Beruf giebt, welcher derartig die Körperkraft eines Menschen vom frühen Morgen bis zum späten Abend in Anspruch nimmt, wie die Kahnfahrerei. Der Großbetrieb hat in diesem Gewerbe, obgleich dasselbe von ihm nicht verschont geblieben ist, keine so umgestaltenden Veränderungen herbeigeführt, wie es überall sonst

interessen, in rein persönlichen Bestrebungen hat ihren Blick weder geschärft noch erweitert. Sie sind nicht freier geworden, weil sie in einem freien Lande leben, wie sie sich einbilden. Sie sind die alten Spießbürger geblieben, deren enger Gesichtskreis sie Menschen und Verhältnisse nicht anders beurtheilen läßt, als säßen sie in einem verlorenen Winkel des Deutschlands, das sie nicht genug schmähen können. Wenn es indessen gilt, Feste zu feiern und Adressen an hochstehende Persönlichkeiten zu senden, so sind sie es, die sich auf ihre deutsche Angehörigkeit besinnen und deren Mund überfließt von deutschnationaler Gesinnung.

Eine kleine Gruppe Berliner Philister, die sich an einer Ecke der Tafel zusammengefunden, erregt durch ihr spezifisches Berlinerthum — ihre geräuschvolle Heiterkeit, ihre absprechende Kritik und ihr beneidenswertes Selbstgefühl allgemeine Aufmerksamkeit. Sie sprechen ohne die geringste Sachkenntnis über Alles und Jedes, tabeln grundsätzlich Alles, den unglücklichen Steward, der sie bei Fische bedient und dem sie das Leben herzlich sauer machen, ebensowohl, wie jedes Gericht, das ihnen vorgesetzt wird und von welchem sie dessen ungeachtet große Quantitäten zu sich nehmen. Sie ist eine „Naturheilkundlerin“, die nach Amerika geht, um dort in möglichst kurzer Zeit ein Diplom zu erwerben. Sie hat keine Ahnung von der Medizin. Aber das hindert sie nicht, mit der unbefangenen Sicherheit ihr Urtheil in medizinischen Dingen abzugeben. „Manuelle Geschicklichkeit“ ist der Haupttrumpf, den sie, so oft es irgend angeht, anspielt und die „symptomatische Behandlung der Patienten“ die Anntestenz ihres Naturheiljahrrens und ihr Stolz. — Er nennt sich Herr Direktor und ist, wenn man ihn hört, ein Univerfalgente.

Ein kleiner Mannheimer, ein hochausgeschlossener siebzehnjähriger Junge, der nach Pittsburg geht, und den der Gedanke an seine in der Heimath zurückgebliebene Mutter stets weich stimmt, ist ohne sein Verschulden in diese Gesellschaft gerathen. In den ersten Tagen imponirt ihm das lede Auftreten des selbstgefälligen Völkchens. Aber bald kommt er dahinter, daß es mit dem Wissen und Können der biederen Spreathener nicht weit her ist.

An dem anderen Ende der Tafel sitzt eine hübsche, dunkeläugige Frau mit zwei blonden Kindern. Sie lebt in New-York und hat ihre Kinder den in Karlsbad lebenden Großeltern zeigen wollen. Nun ist sie auf der Heimreise begriffen. Sie hat gewaltig unter der Seerkrankheit zu leiden, die, seitdem wir Southampton

verlassen, unter den Passagieren, zumal den weiblichen, suchtbare Opfer heischt. Aber die Kleinen springen den ganzen Tag munter auf dem Berdeck herum und sitzen schon eine ganze Zeit, bevor die Tischglocke ertönt, erwartungsvoll an der Tafel. Sie haben immer Hunger. Und die Mutter erzählt, daß die Kinder sie des Nachts häufig wecken und behaupten, es habe bereits zum Frühstück gellingselt. Der kleine zweijährige Willy beschreibt, wenn er die Gabel zum Munde führt, immer einen großen Kreis um Mund, Nase und Augen, und sein hübsches Gesichtchen, das bei den Mahlzeiten immer sehr ernsthaft dreinblickt, so schelmisch die blauen Augen sonst auch blitzen können, trägt nach jeder Mahlzeit die schärfsten unzweideutigen Spuren seiner gastronomischen Heldenthaten. Er ist der Liebling Aller. Alle Welt beschenkt, verwöhnt ihn. Und während rings um ihn her Alles bleich und still in den Sessel gelehnt sitzt und melancholischen Betrachtungen über die Schwäche und Unzulänglichkeit der menschlichen Natur nachhängt, sitzt er vergnügt inmitten seiner Spielsachen oder vollführt, sowie die Musik ertönt, die wildesten Kriegstänze.

So lange wir in der Nordsee und in dem Kanal blieben, war mit wenigen Ausnahmen Alles gesund und in heiterer Stimmung. Wir hatten die weissen Klippen Dover's zu unserer Rechten gesehen. Die Insel Wight war einem prächtigen Panorama gleich, mit ihren fastigen Wiesen und ihren inmitten üppigen Baumschmucks gelegenen eleganten Häusern an uns vorüber gezogen. In Southampton hatte der Dampfer uns neue Passagiere zugeführt. Aber kaum hatten wir die offene See erreicht, so änderte sich das Bild. Unser Schiff glich einem Lazareth. Die Speisefäle waren verödet, aus allen Ecken und Enden hörte man verdächtige Geräusche, sah man bleiche, entstellte Gesichter. Die Stewardessen hätten alle Hände voll zu thun, um den Anforderungen zu genügen, die von allen Seiten an sie gestellt wurden. Das trübste Bild boten natürlich die Zwischendecks-Passagiere. Zu 800 in einen engen Raum zusammen gedrängt, die Luft schwer und dick, erfüllt von den Ausdünstungen einer so großen Menschenmenge; ohne jeden Komfort ungenügend ernährt — die Nahrung der Zwischendeckspassagiere besteht aus Nohnen- und Erbsensuppe, Brot &c. Zweimal in der Woche erhalten sie Fleisch. Man darf nicht vergeffen, daß die meisten Passagiere sich während der Reise so eud fühlen, daß sie nicht im Stände sind, so schwer verdauliche Nahrung zu sich zu nehmen, während das Bedürfnis nach kräftiger, leicht verdaulicher und anregender Kost, sowie

(Nachdruck verboten.)

Meine Amerikafahrt.

Der Extrazug hatte uns Europamüde nach Bremerhaven gebracht. Dort hatte man uns schleunigst in den kleinen Dampfer gepackt, der uns der „Aller“ entgegenführen sollte, welche weit draußen im Hafen vor Anker lag. Das Wetter war herrlich. Ein blauer Himmel wölbte sich über uns und die Luft war weich und warm. Von dem Berdeck der „Aller“ herab begrüßte uns heitere Plekschmüt; der Kapitän und der erste Offizier standen an der Brüstung und musterten die Reisenden, die im Sänsemarsch an ihren vordemarschirten. Die erwartungsvolle Spannung, die Anhängen auf den meisten Gesichtern gelegen; das Interesse, mit welchem sie Menschen und Vorgänge um sich her beobachtet, wickeln unmerklich einer elegischen Stimmung, je näher die Zeit der Abfahrt heranrückte. Nicht weit von mir entfernt schluchzte ein etwa zwölfjähriger, schlachtgeseideter Knabe herzbrechend in sein Taschentuch hinein, während der ältere Bruder, augenscheinlich ein Rekrut, ihm mit der schwierigen Hand den Kopf streichelte und ihn Rath zusprach, wobei ihm selbst die hellen Thränen über das Gesicht liefen. Eine ganz junge Frau, welche die ganze Zeit über dicht an ihren Mann gekniet geblieben, neigte sich verflohen nicht zurückschalten lassen wollten. Und auch um seinen Mund zuckte es verächtlich. Wobin man sah, Thränen und zusammengeballte Lippen. Nur Wenige, die in diesen letzten Augenblicken ein heiteres Angeicht zur Schau trugen. Und dann wurden Lächer geschwenkt, ein letztes Wort hinüber und herüber ausgetauscht und Alles war vorüber.

Auf dem Berdeck entwickelte sich bald ein reges Treiben. Die Kajitänspassagiere zweiter Klasse waren in ihrer überwiegenden Mehrzahl Deutscheamerikaner, welche der alten Heimath einen Besuch abgestattet und nun nicht müde wurden, dieselbe zu Gunsten ihrer neuen Heimath herab zu sehen. Ein wenig anziehendes Publikum, weiß wie ein Idealen einst aus Deutschland mit hinübergebracht, längt als unruhigen Ballast über Bord geworfen, ohne etwas Besseres dafür einzutauschen. Die höhere Lebenshaltung hat ihr Selbstgefühl ungemein gesteigert. Aber das Aufgehen in Alltags-

der Fall gewesen ist. Der früher sehr lohnende Frachtfahrerbetrieb, welcher dem gleichen Zwecke der Güterbeförderung, wie die Schifffahrt gedient hat, ist durch das Großkapital, welches die Dampfkraft in seinen Dienst genommen und durch die Bau von Eisenbahnen ermöglicht hat, erdrückt worden. Die Dampfmaschine hat zwar bei der Flusschiffahrt ebenfalls Anwendung gefunden, aber doch nicht vermocht, den Betrieb durch Menschenkraft gänzlich zu verdrängen. Es sind zwar Flussdampfer, welche weitere Reisen machen und werthvollere Güter, wie etwa Mehl, Getreide u. s. w., mit Dampfmaschinen versehen werden, doch scheint sich diese Einrichtung wohl deshalb nicht bewährt zu haben, weil der Laderaum des Schiffes beschränkt wird und ein höherer Lohn als ein Bootsmann beanspruchender Maschinenführer erforderlich ist. Man ist deshalb zur Schiffschiffahrt übergegangen, sie bietet den Vortheil, daß der Schiffsführer je nach seinem Vorthelle Segel oder Menschenkraft benutzen und bei der Thalfahrt die Strömung verwenden kann.

Neben diesem Schiffschiffahrtsbetriebe geht der für Berlin mindestens ebenso wichtige und wahrscheinlich umfangreichere einher, der die Stadt mit Brenn- und Baumaterialien, Obst und Kartoffeln versorgt. Er hat bis jetzt der sonst Alles umgestaltenden Zeit widerstanden, der Bau der Schiffe hat eben so wenig eine Aenderung erfahren, wie die Fortbewegungsart. Wie es der Großvater gemacht hat, macht es der Enkel ebenfalls. Ist kein Wind, so muß das Fahrzeug mittelst Ruderstangen vornwärts bewegt werden. Diese Arbeit ist schwer, weil die ganze Kraft des Mannes während der unendlich langen Arbeitszeit, die nur durch eine Mittagspause eine Unterbrechung erfährt, eingesetzt werden muß.

Es ist ein tröstliches Leben, das diese Kahnfahrer führen, inmitten des regen Lebens in der Großstadt ist ihr Horizont von dem Borde ihres Kahnbes begrenzt. Gefragt soll damit nicht sein, daß ihre Lebenshaltung auf niedrigerer Stufe liege, sie und ihre Familienmitglieder, welche für gewöhnlich auch auf dem Kahne wohnen, sind genügend gekleidet und die Ernährung ist hinreichend. Aber erlangt diese Befriedigung der physischen Bedürfnisse nur durch den Verzicht auf alle Genüsse, welche den wahren Werth des Menschenlebens ausmachen. Dadurch allein ist es ihnen bisher möglich geblieben, im Kampfe gegen die Maschine Sieger zu bleiben, sie arbeiten billiger als diese, denn sonst würden der Ziegeleibehrer, der Waldeigentümer, der Holzeigentümer sich jedenfalls des Dampfschiffes zum Transporte ihrer Produkte bedienen.

Wenn das Fortbewegen des Kahnbes vermittelt Ruderstangen, wie schon erwähnt, eine sehr schwere Arbeit ist, so wird sie doch durch das Ausladen, dem das Einladen wohl gleichziehen mag, noch übertrieben. Mit der Morgendämmerung beginnt diese Arbeit, welche nach Unterbrechung durch eine mehrstündige Pause, erst längs, nach dem die letzten Strahlen der Sonne untergegangen sind, ihr Ende erreicht. Bei diesem Ausladen nimmt man wieder wahr, wie systematisch die Schiffer die geringste Verbesserung anweisen. Ihre Karren sind ein Hohn auf die Technik der Schiffe, sie sind so konstruirt, daß der Druck der schweren Ladung, welche auf der ansteigenden Bahn gefahrt werden muß, da das Schiff tiefer als der Abladepfad liegt, gänzlich auf den Schultern des Karrenden ruht. Bezeichnend für die Abneigung, für jede Verbesserung ist die Antwort eines Schiffers, der Mauersteine geladen hatte, und dessen Nähe verriet, daß er ein Pionier gewesen ist. Aufmerksamkeit auf die ungewöhnliche Konstruktion seiner Karre gemacht und darauf hingewiesen, daß er als ehemaliger Pionier doch so viel Kenntniss sich erworben haben müsse, um eine zweckmäßigere Karre herzustellen, erwiderte er, daß er die Mangelhaftigkeit derselben sehr wohl kenne, es aber durchaus nicht im Interesse des Geschäftes liege, eine Verbesserung, weil sie ein Herabdrücken des Frachtlöhnes zur Folge haben würde, vorzunehmen. Das ist der Fatalismus von heute, die zufrieden sind, wenn sie sich nur tächtig quälen dürfen, und in diesem etwas absonderlichen Vergnügen werden sie sicher so lange nicht gestört werden, bis sich dem Verdrachter zur Versendung seiner Materialien keine billigere Gelegenheit bietet.

Es fällt übrigens schon jetzt vielen Kahnfahrern schwer, so viel von ihrem Verdienste zurückzulassen, um für den abgenutzten alten Kahn einen neuen beschaffen zu können; wem es nicht gelingt, der steigt zum Bootsmann herab. Dieser Sommer ist für das Gewerbe nicht lohnend gewesen, die geringe Baulust hat die Nachfrage nach Baumaterialien sehr vermindert und infolgedessen sind die Frachtlöhne gefallen.

Aus diesen Wahrnehmungen aus dem Leben und Treiben der Schiffer wird aber wiederum erwiesen, daß die Verkürzung der Arbeitszeit die hauptsächlichste Forderung der Arbeiter in der Gegenwart bleiben muß. Dem geplagten Kahnfahrer ist das Denken überhaupt beinahe unmöglich, die Karre schnell vollladen, forschreiben und abladen ist das Einzige, auf das er seinen Sinn zu richten hat, und mit dem Feierabend hat die Müdigkeit einen solchen Grad erreicht, daß an eine Geistesthätigkeit nicht mehr zu denken ist. Zudem bringt es kein Gewerbe mit sich, daß er während der für ihn gütigen Geschäftszeit nur auf den Umgang mit seiner Familie und seinen beiden Bootsmännern angewiesen ist, eine Bekümmert ist ihm während der Fahrt unzugänglich. Jetzt neigen sich zwar seiner die Christlich-Sozialen in dieser Hinsicht an, aber ihr langweiliges Geträmmele wird den ohnehin schon müden Mann nur noch schneller in den Schlaf bringen.

Die rastlos fortschreitende Erkenntnis der Natur und die

Verwerthung ihrer Kräfte wird auch hier Wandel schaffen und aus dem stumpfsinnigen Arbeitssklaven einen freien und glücklichen Menschen machen.

Wie schamlos die Verkäuferinnen von manchen Geschäftseigenen ausgebeutet werden, dafür liefern die Zustände in einem hiesigen Strickgarn- und Strumpfwarengeschäft einen anschaulichen Beweis. Die Lehrlinginnen müssen das erste halbe Jahr hindurch umsonst arbeiten, trotzdem sie bereits nach 14 Tagen dieselbe Arbeit wie die ausgebildeten Verkäuferinnen erhalten und auch nach kurzer Zeit zur Zufriedenheit verrichten. Nach Ablauf des halben Jahres bekommen sie ein Gehalt von monatlich 25 M., welches im günstigsten Falle nach jedem weiteren Halbjahr um 5 M. steigt. Da ein Auskommen bei einem solchen Gehalt unmöglich ist, so nimmt der Chef nur Mädchen, welche bei ihren Eltern wohnen, ein Verfahren, welches übrigens viele Geschäftseigenen befolgen, indem sie den Vorwand gebrauchen, daß sie nur bei solchen Mädchen die Garantie hätten, keine Prostituirte in ihr Geschäft zu bekommen. Die Arbeitszeit dauert von 7/8 oder 8 Uhr Morgens bis 1/29 oder 2/3 Uhr Abends, in der hohen Saison sogar bis 1/10 oder noch später. Die Mittagspause beträgt 1/2 Stunden inkl. Weg. Am Sonntag wird von 8-10 und von 12-2 verkauft. Von 10-12, wo der Laden geschlossen bleibt, müssen die Verkäuferinnen aufräumen. In einem anderen Geschäft derselben Branche müssen die Lehrlinginnen, die dort übrigens, um sie für ihre jämmerliche Lage wenigstens einigermaßen zu entschädigen, „Lehrdamen“ titulirt werden, in den Stunden, in welchen geringer Verkehr ist, Staub wischen, Lampen putzen, die Wadentische waschen, das Komtoir des Chefs reinigen u. s. w. An Gehalt werden ihnen 10 Mark monatlich gezahlt. Für die Ueberstunden in der hohen Saison wird sogar den fest angestellten Verkäuferinnen nichts vergütet. Das Weihnachtsgeld, welches selten mehr als die Hälfte des Monatsgehalt beträgt, wird als Entschädigung angesehen. Die alle 8 Wochen bewilligte Sonntagsruhe wird unter allen möglichen Vorwänden verfürzt oder ganz entzogen. Meistlich liegen die Verhältnisse in den meisten Geschäften aller Branchen. Wie sich unter diesen Umständen die Verkäuferinnen gegenüber der Arbeiter- und Arbeiterinnenbewegung immer noch gleichgültig verhalten können, ist unbegreiflich. Sie halten sich aus einem völlig unberechtigten Stolz für etwas Besseres als Fabrikarbeiterinnen, indem sie vergessen, daß sie in Bezug auf Bezahlung und Behandlung fast nichts vor ihnen voraus haben.

Welche unbillige Forderungen zuweilen an die Beamten öffentlicher Verkehrsinstitute gestellt werden dafür liefert eine Besondere einen drastischen Beweis, welche kürzlich der hiesigen Omnibus-Aktiengesellschaft zugegangen ist. Stieg da neulich ein junger Herr, wie sich später herausgestellt hat, ein Kaufmann Rosenthal, in einen Omnibus. Er mochte das Gefühl wohl für ein behagliches Vogelbauer angesehen haben, denn kaum hatte er sich gesetzt, da piff er wie ein Schiffer. Der Kondukteur untersagte ihm höflich aber bestimmt das Pfeifen, Herr Rosenthal meinte aber: „Zeigen Sie mir die Fahrordnung, ich will mal sehen, ob das darin steht, daß man nicht pfeifen darf.“ Der Kondukteur erwiderte: „Ich zeige Ihnen die Fahrordnung nicht, ich ersuche Sie aber, das Pfeifen zu unterlassen! Herr Rosenthal lehnte sich nicht daran und piffte weiter, bis er von dem Kondukteur zum Verlassen des Wagens genöthigt wurde. Jetzt wurde er wild und drohte: „Ich werde mich beschweren bei der Direktion!“ und er hielt Wort. Die Direktion erhielt eine fulminante Beschwerde, da aber die angelegten Nachforschungen genau die obige Darstellung ergaben, so wurde der Beschwerde natürlich keine Folge gegeben.

Die Heilung der Lungenschwindsucht nach Robert Koch's Ergebnissen scheint nun doch in Aussicht zu stehen. In der letzten Sitzung des Vereins für innere Medizin erklärte nämlich Professor Leiden in Bezug auf die Errichtung von Heilanstalten für Lungkranke in Berlin, daß die Angelegenheit zwar durch Befragung der von den verschiedenen Gesellschaften ernannten Delegirten einen regen Fortschritt genommen habe, aber angesichts der entscheidenden und ungeahnt glücklichen Wendung, welche die Therapie (Behandlung) der Lungenschwindsucht gegenwärtig zu nehmen verspreche, gedanke man zunächst auf praktische Schritte in der Sache zu verzichten.

Daß Gewitterverhinderungen nicht nothwendig aus besonders hochtemperirter Luft resultiren, konnte man vorgestern erfahren, als im Laufe des Vormittags aus dichtem Gewölk am nördlichen Himmel wiederholt, wenn auch schwächere Blitze zuckten, denen entsprechend starker Donner folgte. Kurz nach 1 Uhr vernahm man dann unter starkem Regen noch zwei heftigere Donnerschläge, worauf der Regen nachließ und der Himmel sich völlig klärte.

Ein Todesfall an Influenza ist hier den statistischen Verichten zufolge in der Woche vom 5. bis 11. Oktober vorgekommen.

Vermißt wird seit dem letzten Donnerstag (28. Oktober) ein Knabe von 11 Jahren. Derselbe heißt Fritz Kreimeier, ist schlank gewachsen und trägt braune Hufe, ein graues Winterjaquet, eine schwarze Plüschmütze und Schaffstiefeln. Als körperliches Merkmal hat er auf der rechten Seite des Halses zwei Warzen. Der Knabe wurde noch am Sonnabend nachher gesehen, wie er die Schulmappe im Gange seiner Wohnung ablegte und sich dann wieder entfernte. Man vermuthet, daß er sich betend umhertreibt und die Nacht auf Dachböden zubringt. Es wird gebeten, den

Siehenden, daß Alle eilends hineinschlüchten mußten in die geschlossenen Räume. Fern am Horizont tauchten verdächtige helle Streifen auf. Es war ein schauerlich schöner Anblick, so weit die Blicke reichten, nichts als das aufgeregte Meer, das groß und tobend, mit gewaltiger, wilder Energie, gleichsam auf uns einzustürmen scheint, die wir hingerissen, mit einem Gefühl vollstigen Grauens und stummer, hilfloser Bewunderung dieser elementaren Gewalt gegenüberstehen. Kurze Kommandos der Offiziere ertönten; die Mannschaften kletterten mit erstaunlicher Sicherheit auf den dünnen eisernen Stangen der Brüstung herum, zogen die Segel ein, besetzten die Tauen. Auf dem Treppenspur und in den Salons saßen und lagen die Passagiere dicht zusammengedrängt. Das Lachen war verstummt. Je weiter der Abend vorrückte, um so gedrückter wurde die Stimmung. Die Meisten fühlten sich schlecht und hätten gern ihre Kabinen aufgesucht, wenn nicht die Furcht vor dem Alleinsein sie zurückgehalten hätte. Ein menschenfreundlicher, älterer Herr, der die Reise schon wiederholt zurückgelegt, brachte es nicht über sich, seine überlegene Erfahrung für sich zu behalten. „Es sieht bds aus“, sagte er mit einem ermunternden Lächeln, „zumal es stockfinster ist und wir gerade in der Nähe der Sandbänke sind, an denen vor wenigen Jahren der Dampfer — und dabei nannte er einen Namen, den ich vergessen — scheiterte.“

Ich war in meine Koje gegangen und hatte mich niedergelegt, da ich mich in horizontaler Lage verhältnismäßig am wohlsten fühlte. Das Schiff schwankte entsetzlich. Alles polterte durcheinander. Ich slog von einer Seite des Bettes zur anderen. Aus der Nebenlajette ertönte Stöhnen und krampfhaftes Schluchzen. Die Nacht war schon ziemlich weit vorgeückt. Mein Mann, der die ganze Zeit über oben gewesen, kam herunter. Im selben Augenblick ertönte ein liberales, langgezogenes, kirchliches Geräusch, das immer stärker anschwoh. Wir lauschten mit angehaltenem Athem. Mein errier Gebante war: Wir sind auf eine Sandbank gerathen. Aus den Nebenlajetten stürzten einige Damen hervor in weißem Nachtwand, nur den Regenschirm übergeworfen, mit bleichen, erschrockenen Gesichtern. „Was ist geschehen?“ — Mein Mann eilte hinaus, um nachzuforschen. Es dünkte uns eine Ewigkeit, bis er zurückkam. Inzwischen wurden allerlei Vermuthungen laut. „An der Maschine ist etwas gebrochen.“ — „Wir fahren ja gar nicht mehr, wir sitzen fest.“ — „Was auch geschehen sein mag, wir bekommen doch nicht die

Knaben seiner Mutter, Frau Kreimeier, Falkensteinstraße 2, II. zuzuführen.

Die Rettung eines Menschen aus Lebensgefahr, die sich an ein Wunder glauben läßt, geschah Sonnabend Abends um 7 1/2 Uhr in der Rosenthalerstraße. Ein Pferdebahnwagen von der Linie Brunnenstraße-Kreuzberg war eben vom Rosenthaler Thore abgegangen und fuhr in scharfem Tempo dem Hackelmarkt zu. Kurz nach der Kreuzung mit der Vintzenstraße wollten zwei Arbeiter trotz der Warnsignale des Aufsichters in kurzer Entfernung vor den Köpfen der Pferde das Geleise überschreiten. Der eine sprang im letzten Augenblicke zurück, während der andere von den Pferden auf den vom feuchten Wetter schlüpfrigen Boden geworfen wurde und unter einem allgemeinen Aufschrei der Umstehenden unter den Pferden verschwand. Der Aufsichters versuchte mit dem Aufgebote aller Kräfte die Pferde zurückzuführen, daß der vollbesetzte Wagen weiter rollte und über den unglücklichen hinwegging, denselben noch ungefähr eine Strecke von 2-3 Metern weiterziehend. Alles hielt den Mann für verloren und eine lautlose Stille verbreitete sich unter den zahlreicheren Zuschauern, die sich in der um diese Zeit außerordentlich stark belebten Gegend in einem Augenblicke versammelt hatten. Unterdessen war ein in der Gegend wohnender bekannter Arzt an den Wagen herantreten und hatte versucht, den unter dem Wagen liegenden zu Gesicht zu bekommen. In diesem Momente froh aber auch schon der Arbeiter zwischen dem Vordertheil des Wagens und den Hinterbeinen der Pferde hervor und begrüßte die Herbeikommenden mit den Worten: „Ach, das alte Teufelmele.“ Nach einer oberflächlichen Besichtigung schien der Mann mit Ausnahme einiger Risse in seiner Kleidung vollkommen unversehrt zu sein.

Die Leiche des Zimmermeisters Schaaf, des Mörders seiner Familie, welcher so lange von der Polizei gesucht ist, wird mitgeteilt wird, gestern Morgen gegen 9 Uhr von Beamten der Kriminalpolizei gefunden worden. Auf Befehl des Grafen Bücker, Chef der Kriminalpolizei, wurden gestern in früher Stunde noch einmal der Brunwald und die darin befindlichen Seen von Polizeimannschaften abgesehen. Im Galensee trieb die Leiche eines Mannes, welche sofort einige Beamte mit einem Boote an das Ufer brachten. Die Untersuchung des Todes förderte ein Portemonnaie mit etwas Geld, eine silberne Uhr und eine Postkarte, an den Zimmermeister Schaaf adressirt, zu Tage. Das hiesige Polizeipräsidium wurde telegraphisch von dem Funde benachrichtigt und berief sofort einige Personen, die in dem früher von Schaaf bewohnten Hause Wohnung haben, nach der Fundstätte, welche die Identität des Selbstmörders mit dem Langgesuchten mit aller Sicherheit feststellten.

In einer Schneiderwerkstatt Kaiserstraße 41 waren am Mittwoch Nachmittag gegen 5 Uhr Zunder durch die Einwirkung des Ofens, auf welchem dieselben lagen, in Entzündungszustand versetzt worden. Die Feuerwehre kam nicht mehr zum Eingreifen. Sedelstr. 11 wurde Abends in der 11. Stunde der Inhalt eines im Erdgeschoß des linken Seitengebäudes belegenen Schließzimmers zum wesentlichen Theil von der Zerstörung durch einen Brand betroffen, dessen Entstehungsurache angeblich von einem zu nahe an eine Portiere gestellten Licht herorgegangen sei. Außer dem Mobiliarschaden sind auch nicht unbeträchtliche Immobiliarschäden an Fenstern, Schaldecke und Thüren angerichtet worden; eine nach dem im angrenzenden Quergebäude liegenden Glaslager führende Thür war vollständig durchgebrannt, so daß die Flammen auch in letzterem bereits Regale und Streppackungen ergriffen hatten. Die Dämpfung konnte noch mit einer kleinen Handprize und mit Eimern bewerkstelligt werden. Vor Anbruch der Feuerwehre hatte man bereits mehrere Frauen und Kinder vermittelst Anstellers über ein in Höhe der ersten Etage belegenes flaches Dach herabgeholt. Der letzte Brand in Reindendorferstr. 69 wurde von zwei Feuerwehrmännern unterdrückt, welche auf dem Nachhausewege von Theaterstraße vor 12 Uhr Nacht dort vorbeipassirten. Brandobjekt war ein Holzstapel mit Heizmaterial, der vor der Feuerungstür einer Kochmaschine stand.

In einer erhebenden Feier gestaltete sich das Tanzfest, das, veranstaltet vom Fachverein der Tischler, am vergangenen Sonnabend in „Lips' Brauerei“ stattfand und das sogar eine gewisse historische Bedeutung für die Berliner Tischler hatte. Zum ersten Male seit 12 Jahren hatten die Kollegen wieder eine Ausgewiesene unter sich; verbannt durch das Sozialistengesetz war auch sie ihrem Wirkungskreise entziffen, bis mit dem Abschluß des Ausnahmegesetzes ihre Wiederkehr erfolgen konnte. Die große rothe Fahne der Tischler. Ein Vermächtnis des Sozialistengesetzes zum Opfer gefallenen „Allgemeinen Tischler (Schreiner) Vereins“, hatte sie die Zeit ihrer Verbannung auf einem Dorfe in der Mark zubringen müssen, das sie unter manchen Jährlichkeiten erreicht hatte, und jetzt wieder kühn voranschreiten dem Geist der Zeit. Gar manche alte Kämpfe blühte begeistert zur guten Bekannten empor mit dem stillen Versprechen, weiter treu zu ihr zu stehen. In kurzen warmen Worten wies Kollege Wiedemann auf die Bedeutung hin, welche dies Ereignis für die Tischler habe, die Kollegen wärmend, setz zur Fahne zu stehen. Jubelnd stimmten die Teilnehmer ein in das Hoch auf den Fachverein, und von der Begeisterung getragen, durchbrachen bei Musikbegleitung die Männer der Marzillaise den zweiten Saal. Noch bis zum Morgen vernahmte sich Alt und Jung.

Wahrheit zu hören, es sei denn, daß bringende Gefahr vorliegt. — Und der Lärm hielt immer noch an. Endlich kam mein Mann zurück. „Es ist nichts. Es ist nur der Sturm der so heult.“

Es dauerte lange, ehe wir uns beruhigten. An Schlaf war in dieser Nacht nicht zu denken. Mit einem Gefühl der Erleichterung begrüßten wir den heraufdämmenden Morgen. Und mit müden, übermüdeten Gesichtern saßen wir und lagen wir anderen Tages auf dem Verdeck und freuten uns, soweit dies uns bei unferer körperlichen Heruntergekommenheit überhaupt möglich war, der verhältnismäßigen Ruhe, welche uns dieser Tag brachte. Die nächsten Tage klärte sich das Wetter auf. Und je mehr wir uns dem Meer näherten, um so heller und heiterer sah es um uns und in uns aus.

Die Einfahrt in den New-Yorker Hafen war sehr schön, trotz des leichten Nebels, der uns umgab. Die breite, glänzende Wasserfläche, durchschnitten und belebt von zahllosen zierlichen, schlanken amerikanischen Segelbooten. Dazwischen ein und der andere Dampfer, dessen bunte Wimpel lustig im Winde flatterte. In beiden Seiten die Befestigungen, Wälle und Thürme und zwischen grüne Rosenflächen und Hügel. Ernst und hoheliedlich bewacht die Statue der Freiheit hoherhobenen Armes den Hafen. Nun sind wir bereits auf dem Hudson. Von allen Seiten wachen Auge und Ohr gleichmäßig in Anspruch genommen. Die schwebenden Athembüge der ferry's (Fähren), welche Frühmorgens und Nachmittags, ja ganze Güterzüge von einem Ufer zum anderen überföhen, ertönen neben dem schrillen Piff der Dampfmaschinen in diesem hunderte von Dampfern, Booten und Fährern, von denen es auf dem Flusse wimmelt, rüden wir nur langsam Schritt für Schritt vor. An der Landungsbrücke des „deutschen Lloyd“ stehen zahlreiche Menschen. Sie wehen mit den Taschentüchern. Und auch auf unserem Dampfer wird es lebendig. Die junge Frau aus New-York hält ihren blonden Knaben fest. Ein großer, untersehter Mann ist schwerfällig auf die Brücke geklettert und schreit aus Leibeskräften Hurrah.

Wir sind am Ziele. Noch ein letztes Martyrium muß unser, bevor wir das gelobte Land betreten — die Zollkammer. Nun ist auch dies überstanden. Und nun — Glück auf in den neuen Welt!

Soziale Uebersicht.

Die Zentralvorstände sowie Gewerkschafts- und Streikkommissionen und die kombinirten Vorstandskommissionen Deutschlands werden gebeten, je eine Adresse eines Vertrauensmannes an A. Taetrow, Berlin W., Mauerstr. 9, unverzüglich einzufenden. — Es handelt sich um die am 16. November in Berlin abzuhaltende Gewerkschaftskonferenz. Offizielle Einladungen werden nicht erlassen; es ist daher Pflicht der beteiligten Gewerkschaften dem hier geäußerten Wunsche unmittelbar Folge zu leisten. Gewerkschaften, die sich nicht melden, können nicht berücksichtigt werden.

Sämtliche Arbeiterblätter, sowie die Organe der Fach- und Gewerkschaftsorganisationen werden um schleunigen Abdruck gebeten.

Zimmerer Berlins! Schon lange war unser Bestreben, eine einheitliche Organisation, soweit es die Gesetze erlauben, unter den Zimmerleuten Deutschlands herbei zu führen. Zu diesem Zweck fand zu Ostern in Gotha ein Kongreß der Zimmerer Deutschlands statt. Zwar kam auf diesem Kongreß die Einigung der Lokal- und Zentralorganisationen noch nicht zu Stande, aber doch war der Anfang gemacht. Der Verband deutscher Zimmerleute hielt nun Pfingsten in Frankfurt a. M. seine Generalversammlung ab. Auf dieser Generalversammlung wurde ein Statut ausgearbeitet und angenommen, welches es jedem Zimmermann ermöglicht, sich dem Verband der deutschen Zimmerer anzuschließen. Am 12. Oktober fand nun in Halle a. S. die Konferenz der Freien Vereinigung der Zimmerer Deutschlands statt, wo untenstehende Resolution angenommen wurde. Nun, Zimmerer Berlins, ist es auch unsere heiligste Pflicht, daß wir Mann für Mann uns dem Verband anschließen, ganz besonders, da auch auf unserem Parteitag eine Resolution angenommen worden ist, sich in möglichst großen Zentralverbänden zu vereinigen. Darum, Kameraden, schließe jeder sich der gewerkschaftlichen Organisation an, damit wir unser Dasein erleichtern können und dereinst unsere Nachkommen nicht unter dem Joch der Unternehmer und Kapitalisten zu leiden haben, wie wir. — Um weiteres zu besprechen, erscheint Mann für Mann Montag, den 8. November, in der Versammlung in Feuerstein's Saal, Alte Jakobstr. 75.

Mit kameradschaftlichem Gruß
Geinrich Orland, Steglitzerstr. 58.

Konferenz der Freien Vereinigung der Zimmerer Deutschlands.
Sonntag, den 12. Oktober, fand in Halle a. S. die Konferenz statt.

Die Konferenz nahm folgende Resolution und Antrag an:

Resolution.
„Die heute, am 12. Oktober 1890, in Halle a. S. versammelten Zimmerer erkennen an, daß sich eine einheitliche Organisation der Zimmerer Deutschlands augenblicklich nicht anders herstellen läßt, als auf Grund des neuen Statuts des Verbandes deutscher Zimmerer, weil die Vorgänge dieses Jahres deutlich bewiesen haben, daß die größte Mehrzahl der organisierten Zimmerer Deutschlands keine andere Organisation will.“

Da die äußeren Zustände sich so gestalten, daß eine einheitliche Organisation der Zimmerer Deutschlands notwendig ist, verpflichten sich die anwesenden Zimmerer, an ihren Wohnorten dafür einzutreten, daß sich die Zimmerer auf Grund der Verbandsstatuten, wo nicht gesetzliche Maßregeln diesen Willen vereiteln, organisieren. Wo letzteres der Fall ist, verpflichten sich die Anwesenden, die weitgehendste Solidarität mit dem Verbandsangehörigen und aufrecht zu erhalten.“

Antrag:
„Da die auf dem Kongreß zu Halle 1889 eingeführte Geschäftsleitung nunmehr entbehrlich ist, sprechen die Anwesenden den Wunsch aus, daß sich dieselbe auflöst, das noch vorhandene Geld der Unterstützungskasse des Verbandes deutscher Zimmerer überweist, die anderen Utensilien jedoch den Leipziger Zimmerleuten zu örtlicher Benutzung überläßt.“

Auf Grund der Beschlüsse der Konferenz zu Halle a. S., den 12. Oktober 1890, stellen wir unsere Tätigkeit als Geschäftsleitung der Freien Vereinigung der Zimmerer Deutschlands ein.

Wir fordern alle unsere Freunde auf, auf der neugegründeten Grundlage des Verbandes deutscher Zimmerer den Kampf der Arbeiter weiter zu führen. Wir versprechen in dem neuen Rahmen zu arbeiten, wie es unsere Kräfte gestatten, auf dem Standpunkt des Kongresses zu Halle a. S. 1890 stehend: „Der Kongreß reicht einem jeden um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen kämpfenden Zimmerer im Geiste die Bruderhand“, und rufen wir allen Zimmerer Deutschlands zu: Reichen wir uns auch in der That die Bruderhand, denn es ist an der Zeit, dem übermächtigen Unternehmertum einen Damm entgegenzusetzen. Laßt uns in Zukunft zusammen stehen, bis der Sieg errungen ist, der schon unseren Vorkämpfern als Ideal vorschwebte.

„Arbeitend leben oder kämpfend den Tod!“
sei unser aller Parole für die Zukunft.
A. Br. Ingmann, A. Hempel
Halle a. S., 13. Oktober 1890.

Veranstaltungen.

- Sozialdemokratischer Les- und Diskussionsklub „Freiheit“.** Dienstag, den 28. Oktober, Abends 8½ Uhr, im Restaurant Jubel, Mauerstr. 9: Sitzung mit Damen. Tagesordnung: 1. Vortragsung, 2. Diskussion, 3. Organisationsfrage des Vorstandes, 4. Verschiedenes. Gäste sind willkommen.
- Neuvin der Zimmerer Berlins und Umgegend.** Dienstag, 28. Oktober, Abends 8 Uhr, große Versammlung im Lokale Königshof, Waisenstr. 97.
- Spezialer.** Große öffentliche Versammlung am Mittwoch, den 29. Oktober, bei Jochenstein, Alte Jakobstr. 75.
- Opfer Charitativvereine und Umgegend.** Große öffentliche Versammlung am Dienstag, den 28. Oktober, Abends 8 Uhr.
- Garbier- und Freizeitschriften.** Mittwoch, den 29. Oktober, Abends 10 Uhr: Herrenabend, Rosenbaderstr. 28. Gäste willkommen.
- Sozialdemokratischer Les- und Diskussionsklub „Internationale“.** Mittwoch, den 29. Oktober, Abends 8½ Uhr, bei Deise, Al. Andreasstr. 29. Sitzung. Gäste haben Zutritt.
- 3. Reichstagswahlkreis.** Große öffentliche Versammlung der sozialdemokratischen Parteigruppen am Dienstag, den 28. Oktober, Abends 8½ Uhr, bei Teilmann, Alte Jakobstr. 42.
- Sozialdemokratischer Wahlverein des 4. Berliner Reichstagswahlkreises.** Große Versammlung am Dienstag, den 28. Oktober, Abends 8 Uhr, im Lokal Jock (fr. Keller), Andreasstr. 21.
- Sozialdemokratischer Wahlverein für den 5. Berliner Reichstagswahlkreis.** Generalversammlung am Dienstag, den 28. Oktober, Abends 8 Uhr, im Lokale des Herrn Geseff, Grandbierstr. 22.
- Allgemeiner Arbeiterverein sämtlicher Berufsstände Berlins und Umgegend.** Sitzung 1. Monat. Große Versammlung am Dienstag, den 28. Oktober, Abends 8½ Uhr, im Lokal des Herrn Jiges, Waisenstr. 62.
- Fabrikarbeiterinnen.** Große öffentliche Versammlung am Dienstag, den 28. Oktober, Abends 8½ Uhr, in Uebel's Salon, Rannowstr. 27.
- Männer und Frauen.** Große öffentliche Versammlung am Mittwoch, den 29. Oktober, Abends 8½ Uhr, in den Zentral-Verhalten, Rannowstr. 27.
- Neuvin der Arbeitervereine, Arbeiterinnen und verwandten Berufsständen.** Mitglieder-Versammlung am Mittwoch, den 29. Oktober, Abends 8 Uhr, bei Holzmann, Andreasstr. 20. Tagesordnung: 1. Vortrag des Herrn S. Tietz über: Organisationsfrage, 2. Diskussion, 3. Statutenveränderung, 4. Wahl des definitiven Vorstandes, 5. Verschiedenes und Prozeduralien. Aufnahme neuer Mitglieder. Um zahlreiches Erscheinen wird erbeten.
- Sozialdemokratischer Wahlverein „Kassale“.** Dienstag, den 28. Oktober, Abends 8 Uhr, Stadtstr. 102, bei Haupt. Gäste haben Zutritt.
- Große öffentliche Volksversammlung für Männer und Frauen** am Dienstag, den 28. Oktober, Abends 8 Uhr, im großen Saal des Grauert „Friedrichshain“.
- Große öffentliche Volksversammlung für Männer und Frauen** in R. 2. 1. 2. am Dienstag, den 29. Oktober, Abends 8 Uhr.
- Abt. 1.** Der Unterstützungskasse der Arbeiter des Reichs von Berlin sei am Sonntag, den 1. November, im Gasthaus Königshof Waisenstr. 97, ein 2. Stiftungsfest.

nirten Neuerung würde, wenn sie in der behaupteten Form gefallen wäre, nicht Klassenanziehung, sondern der Versuch gelegen haben, die Verfassung des Deutschen Reiches und des preussischen Staates gewaltsam zu ändern“ (§ 81 des R.-Str.-G.-B.); nach seiner eigenen Behauptung hatte Verndt dagegen nur theoretisch den Satz ausgesprochen, daß es innerhalb der sozialistischen Gesellschaft keine Monarchie geben könne. Zu dem zweiten Satz verließ sich Verndt auf den Ausspruch des Professors Panzer: „Durch einen gewaltstamen Expropriationsprozeß sind daher zum großen Teil die Rittergüter der jetzigen preussischen Monarchie gebildet worden.“ Wie in dem ersten und vollends dem dritten Satz eine Klassenanziehung gefunden werden kann, ist schwer einzusehen. Der Angeklagte verwehrt sich endlich noch dagegen, in einem aufreizenden Tone gesprochen zu haben. In der Voruntersuchung erfolgte eine Zeugenvernehmung und Beschlagnahme des Protokollbuches, deren Ergebnis die Einstellung des Verfahrens ist. Eine auf Grund eines Berichtes desselben überwachenden Beamten erhobene Anklage wegen Bismarck-befeldigung gegen einen anderen Redner ist ebenfalls zurückgenommen worden.

Der Straßenausschuss des Kammergerichts verhandelte gestern in der Revisionsinstanz die erste der zahlreichen Anklagen, welche auf Grund des Sozialistengesetzes gegen Verteiler von Wahlflugblättern bei der letzten Reichstags-Wahl erhoben worden sind. Zunächst war der Instrumentenmacher Hünze angeklagt, weil er am 9. Februar ex. Wahlflugblätter ohne polizeiliche Erlaubnis verteilt hatte. In erster Instanz zu einer Geldstrafe von 5 M. verurteilt, wurde er in der Revisionsinstanz von der 4. Strafkammer des Landgerichts I unter folgender Ausführung freigesprochen: „S. bedurfte der polizeilichen Genehmigung nicht, denn Absatz 3 und 4 des § 43 der Gewerbeordnung bestimmt, daß zu der gewerksmäßigen wie zu der nichtgewerksmäßigen Verteilung von Stimmzetteln und Druckschriften zu Wahlzwecken bei der Wahl zu gesetzgebenden Körperschaften eine polizeiliche Erlaubnis in der Zeit von der amtlichen Bekanntmachung des Wahltages bis zur Beendigung des Wahlatlases nicht erforderlich ist. Hiernach folgt, daß entgegenstehende spezielle Gesetze, namentlich auch § 28 Nr. 2 des Sozialistengesetzes, soweit es sich um Verbreitung von Druckschriften und Wahlzetteln in der bezeichneten Zeit handelt, durch Art. 119 Abs. 2 und 4 der Gewerbeordnung als aufgehoben anzusehen sind. Dieser Auffassung entspricht auch die mit Bezug auf den Staats-Ministerialbeschluss vom 26. September 1889 ergangene Bekanntmachung des Polizeipräsidenten vom 26. September 1889, in welchem es am Schluß heißt: „Die Bestimmungen des § 43 der Gewerbeordnung bleiben hierdurch unberührt.“ Für das Staatsministerium lag angeht dieses Rechtsstandes ein Anlaß gar nicht vor, des § 43 a. a. O. zu erwähnen. Wenn diese Erwähnung in der Bekanntmachung des Polizeipräsidenten geschieht, so hat diese offenbar nur den Charakter einer Gesetzesklärung, welche beweist, einerseits einer irigen Anwendung der polizeilichen Bekanntmachung seitens der nachgeordneten Organe der Polizeibehörde zu begegnen, andererseits die bei den Wahlen beteiligten Parteien zur Vermeidung von Mißverständnissen und Zweifeln darauf hinzuweisen, daß es in der fraglichen Zeit und für die fraglichen Zwecke einer polizeilichen Erlaubnis nicht bedarf.“

Gegen diese Entscheidung legte die Staatsanwaltschaft Revision unter der Ausführung ein, daß der § 28 des Sozialistengesetzes durch die Gewerbeordnung nicht aufgehoben sei, da das Sozialistengesetz eben ein Spezialgesetz gewesen sei, welches durch allgemeine Gesetzesbestimmungen nicht als aufgehoben erachtet werden könne. Die Ober-Staatsanwaltschaft (St.-A. Thielemann) schloß sich dieser Anschauung an, erachtete es aber zunächst für notwendig, die Vorfrage zu erledigen, ob das Sozialistengesetz jetzt noch, nachdem es am 1. Oktober erloschen, überhaupt zur Anwendung zu bringen ist. Diese Frage sei, so wurde unter Hinweis auf ein bezügliches Reichsgerichts-Erkenntnis und mehrere Entscheidungen des früheren Obergerichtsbundes angeführt, unbedingt zu bejahen. Bei Gesetzen mit bestimmter Dauer könne § 2 Abs. 2 des Strafgesetzbuchs, welches bei Gesetzesänderungen die Anwendung der milderen Praxis anordnet, eben nicht Platz greifen. Hier handle es sich auch gar nicht um etwaige Verschiedenheiten in Gesetzen, und könne daher nach alledem der Grundsatz „nulla poena sine lege“ nicht in Anwendung kommen. Da die Entscheidung des Vorderrichters den Tatbestand völlig klarstelle, so könne der Senat sofort die Strafe normieren, bezüglich deren der niedrigste Satz mit 1 M. angemessen erscheine. — Der Senat erkannte hierauf lediglich die Zurückweisung der Revision, weil das Polizeipräsidentium in der erwähnten Bekanntmachung selbst gesagt habe, daß § 43 der Gewerbeordnung unberührt bleibe. Hiernach war also eine polizeiliche Erlaubnis zu der betr. Wahlzettel-Verteilung nicht erforderlich. Mag nun auch das Polizeipräsidentium nicht zur Interpretation eines Staatsministerial-Beschlusses befugt gewesen sein, so hat der Angeklagte in Hinsicht auf jene Bekanntmachung doch bona fide gehandelt und sieht ihm § 98 des Strafgesetzbuchs zu Seite. — Im übrigen aber bestand sich der Senat in voller Uebereinstimmung mit den Ausführungen der Staats- resp. Ober-Staatsanwaltschaft. — Aus dem vorerwähnten Grunde allein wurde auch der zweite des gleichen Vergehens angeklagte Arbeiter vom Dop freigesprochen.

Arbeiterbewegung.

Die Gründung eines niederschlesischen Bergarbeiter-Verbandes wurde am Mittwoch auf einer allgemeinen Bergarbeiter-Versammlung in Waldenburg beschlossen.

Zus Oberschlesien, 23. Oktober. In Wälsche wird der Arbeiterschaus der silesischen Königin Luisegrube zu Jahre Gelegenheit haben, von seiner Fähigkeit, ein wirksamer Faktor in dem Verhältnis zwischen Unternehmer und Arbeiterthum zu werden, ein gewichtiges Probbchen abzulegen. Die Vertrauensmänner der Belegschaft genannter Grube haben eine Anzahl von Punkten, an deren Erledigung den Arbeitern gelegen, dem Betriebsführer dieser Grube schriftlich mitgeteilt, damit sie auf die Tagesordnung der nächsten Konferenz des Arbeiterschaus gesetzt werden. Am folgende Punkte handelt es sich hierbei: 1. Dauer der Schicht (acht Stunden), 2. Schichtlohn und dessen Regelung für die einzelnen Klassen der Arbeiter. (Für Schichten beim „Rauben“ werden 4 M. und Holz als Zugabe, für sog. herrschaftliche Schichten beim Verhauen ebenfalls 4 M. verlangt, ferner soll geregelt werden der Lohn für Schichten an schwachen Orten, vor Pfeiler und auf Streckenbetrieb; die monatliche Prämie soll dann ausbezahlt werden, wenn alle Schichten mit Übernahme einer bis zwei verfahren wurden). — 3. Zahl der zu übernehmenden Wagen. 4. Arbeitsordnung (Strafen, Entlassung). — 5. Versammlung von Schichten. (Keine Bestrafung des Arbeiters, wenn er drei Schichten wegen Krankheit oder anderer wichtiger Angelegenheiten versäumt hat.) — 6. Befugnisse der Aufseher. (Die Aufseher sollen nur den Schläppern, den Häuern dagegen nur die Oberhauer und Stoiger zu befehlen haben.) — 7. In der Arbeitsordnung soll festgesetzt werden, daß die Grubenverwaltung für die Reparatur der Pulverbüchsen, das Schärfen der Äxte und Sägen, die Heranschaffung von Lehm zum Ausfüllen der Schiefelöcher, sowie dafür Sorge tragen solle, daß im Herbeischaffen des Pulvers Erleichterungen erfolgen und die Wofrer nicht mehr nach Hause mitgenommen werden müßten. Endlich wünschen die Arbeiter, daß ihnen jährlich 2 Raummeter Brennholz zugestanden würden. 8. Erhaltung der Kräfte und des Lebens der Arbeiter. (Errichtung von Badeanstalten, gute Wollersföhrung, Herbeschaffung von Wasser in Rannen.) Schließlich wünschen sich die Arbeiter eine bessere Behandlung seitens Vorgesetzter.

Polizeibericht. Am 24. d. Mts. Abends fiel der Bäckermeister Werdermann, Schönholzerstraße 5 wohnhaft, die aus seiner Parterwohnung nach dem Hausflur führenden Stufen hinab und schlug mit dem Kopfe auf dem asphaltierten Flur, so daß er einen Schädelbruch erlitt, infolge dessen er am folgenden Tage verstarb. — Am 25. d. M. Morgens wurde in der Wohnung der unverschuldeten Kistler, Straße 16 Nr. 4, in einem Kleiderkasten unter alten Kleidern versteckt, die Leiche eines neugeborenen Kindes vorgefunden. Die Kistlerin hatte das Kind kurz vor geboren und anscheinend vorsätzlich mittelst eines Strumpfes erstickt. — Nachmittags wurde ein Mann vor dem Hause Suppenstraße 5 vom Sturz besallen und verstarb auf der Stelle. — Zu derselben Zeit fiel eine Frau im Hause Alexandrinenstraße 88 infolge Ausgleitens von der Treppe und erlitt dabei einen Bruch des Handgelenks. — Um dieselbe Zeit lief ein vierjähriges Mädchen in der Alexanderstraße vor dem Polizeidienstgebäude beim Ueberschreiten des Fahrdammes gegen einen in der Fahrt befindlichen Brest und wurde überfahren, erlitt jedoch nur eine unbedeutende Verletzung am Kopfe und konnte seinen Eltern zugeführt werden. — Am 26. d. M. Morgens wurde ein Mann auf der Treppe des Hauses Görlitzerstraße 40 erhängt vorgefunden. — Am 25. und in der Nacht zum 26. d. M. fanden fünf kleinere Brände statt.

Gerichts-Beitrag.

In Sachen des am 13. Oktober vom Schwurgericht am Landgericht II zum Tode verurteilten Mörders, des Schmiedegesellen Karl Schmiedede aus Wlodek, hat der Verteidiger das Rechtsmittel der Revision beim Reichsgericht eingelegt. Der Verteidiger stützt sich anscheinend darauf, daß das Opfer des Mörders, Lötzermeister Kalkmann, nicht unmittelbar unter der Hand des Mörders, sondern erst mehrere Stunden später an den erlittenen Verletzungen verstorben ist und folgert daraus, daß der Thäter nicht wegen Mordes, sondern nur wegen Körperverletzung mit tödlichem Erfolge hätte verurteilt werden dürfen.

Mit welchem Raffinement bisweilen vorgegangen wird, um die vorgegebene Untersuchung des von auswärts eingehenden Fleisches zu umgehen, zeigte eine Verhandlung, die gestern vor der Berufsungs-Strafkammer des Landgerichts I stattfand. Die Schlächtermeister S i t s ch y'schen Eheleute waren vom Schöffengerichte wegen Betruges zu je 30 M. und wegen der Uebertretung zu je 5 M. verurteilt worden. Ein städtischer Fleischschau-Beamter hatte im Laden der Angeklagten zwei Kalbskeulen beschlagnahmt, die nicht vorchriftsmäßig gestempelt waren. Der Stempel U. S. 8. (Untersuchungs-Station 8) befand sich verkehrt auf den Keulen. Bei näherer Beschichtigung stellte sich heraus, daß man die Neuhaut von zwei anderen Keulen, die richtig gestempelt waren, in etwa Thalergröße abgetrennt und auf die beschlagnahmten Stücke geklebt hatte. Durch die Ungeschicklichkeit des Thäters war der Stempel verkehrt aufgestellt worden. Die Angeklagten behaupteten dagegen, daß der Abdruck des Stempels durch enges Zusammenliegen mit anderem Fleisch hergebracht worden sei. In zweiter Instanz wurde zwar ebenfalls als festgestellt erachtet, daß die geschilderte Manipulation vorgenommen worden sei, die Angeklagten wurden aber doch wegen Betruges freigesprochen, da angenommen wurde, daß sie nur aus Bequemlichkeit gehandelt hätten.

Eine Anklage wegen schwerer Fekundensfälschung. Die gestern vor der ersten Strafkammer des Landgerichts I stattfand, nahm längere Zeit in Anspruch. Der auf der Anklagebank befindliche Fabrikant für Gas- und Wasser-Anlagen, Richard Esklar Haase, hatte für den Lötzermeister Louis Meyer die Arbeiten übernommen, die für dessen Neubau, Weidenweg 34, nöthig waren. Meyer hielt die versprochenen Zahlungen nicht inne, weshalb der Angeklagte ihn zu bewegen wußte, ihm eine Forderung zu zediren, die Meyer von dem Bauherrn Dertel aus Dienstleistungen hatte. Wie die Anklage behauptet, hat Haase die Fiktions-Urkunde, welche ursprünglich auf siebenhundert Mark lautete, unredlichterweise auf siebenzehnhundert umgeändert. Der Angeklagte bestritt seine Schuld. Er habe ungefähr zwei Drittel der ihm übertragenen Arbeiten fertig gehabt, als er erfuhr, daß Meyer vermögenslos sei und sein ganzes Hab und Gut seiner Frau zedirt habe. Er habe deshalb eines Morgens erklärt, daß er nicht weiter arbeiten würde, wenn ihm nicht wenigstens für die bisher vorhandene Schuld Sicherheit gegeben würde. Um dieser Forderung den gehörigen Nachdruck zu geben, habe er seine Arbeiter mit einem Wagen voll Material nach dem Bau des Meyer geschickt, aber dabei angeordnet, daß kein Stück abgeladen werden solle, bevor er hierzu die Erlaubnis gegeben. Als Meyer auf dem Bau erschienen sei, habe er seine Forderung wegen Sicherstellung wiederholt. Nach längerem Weigern habe Meyer sich bereit erklärt, eine Fiktion über 700 M. zu unterschreiben und nun habe der Angeklagte, der sich mit Schreibmaterial versehen hatte, das Schriftstück aufgesetzt. Als Meyer sich anschickte, zu unterschreiben, habe derselbe in höhnischem Tone gesagt: „Na, mehr giebt es ja doch nicht, ich habe ja nichts.“ Nun habe der Angeklagte das Schriftstück wieder an sich genommen und erklärt, daß er nunmehr sein ganzes Guthaben in Höhe von 1700 Mark sicher gestellt wissen wolle. Er habe deshalb vor die Zahl 700 eine 1 gesetzt und mit Buchstaben die Worte „siebenzehn Hundert“ hinzugeschrieben. Von diesem seien nun die Verhandlungen mit Meyer wegen der Unterschrift begonnen und erst nach drei Stunden habe derselbe sich dazu bequemt, die Fiktion zu unterschreiben. Der Zeuge Meyer gab eine ganz andere Darstellung des Sachverhalts. Mit voller Bestimmtheit blieb er dabei, daß von siebenzehnhundert Mark nie die Rede gewesen sei und daß er nur ein Schriftstück unterzeichnet habe, welches am Kopfe die Zahl „700“ trug. In Buchstaben sei diese Summe nicht wiederholt worden und müsse der Angeklagte diese Worte später hineingefügt haben. — Der Werkführer Zahn, der bei dem Angeklagten in Diensten stand, bezeugte, daß der Letztere ihm an dem fraglichen Morgen die Fiktion gezeigt habe, er habe deutlich gesehen, daß sie über den Betrag von 1700 M. lautete. Der Angeklagte habe gesagt, daß die Arbeit nicht eher aufgenommen werden sollte, bevor das Schriftstück von Meyer unterzeichnet worden sei. Später habe der Angeklagte ihm das unterschriebene Schriftstück gezeigt. Ende März habe der Angeklagte an Meyer die Fiktion abgegeben, womit die übernommene Arbeit als beendet angesehen sei. Der Angeklagte habe bei dieser Gelegenheit zu Meyer gesagt, er möge doch dafür sorgen, daß Dertel nunmehr die Fiktion einlöse. Meyer habe dies Versprechen gegeben. Trotzdem noch zwei andere Zeugen mit Bestimmtheit behaupteten, daß die Fiktion schon vor der Unterschrift über 1700 M. lautete, blieb der Zeuge Meyer bei der gegentheiligen Behauptung. — Der Gerichtschreiber Dr. Bischof gab sein Gutachten dahin ab, daß die Fiktion, die zu dem Schriftstück benutzt worden sei, eine gleichartige gewesen sei.

Die Anklage gegen den Genossen Eisler Franz Berndt wegen Anreizung verschiedener Klassen zu Gewaltthätigkeiten gegen einander (Paragraf 130 des R.-Str.-G.-B.) ist durch Einstellung des Verfahrens erledigt, wie der erste Staatsanwalt des Landgerichts II dem Angeklagten mitgeteilt hat. Die Anreizung sollte in folgenden Sätzen, die Berndt in der Versammlung eines Vereins zu Weiskow ausgesprochen haben sollte, enthalten gewesen sein: 1. Die Arbeiter seien die Sklaven des Kapitals. 2. Die Adelsgüter der preussischen Monarchie seien zusammengekauft. 3. Der Arbeiter müsse drei Jahre dienen, die Söhne der Bourgeoisie nur ein Jahr. In einer 4. inkrimi-

Große öffentliche Versammlung der Damenmäntel-Schneider, sowie in der Herren- und Tricotagen-Branche beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen am Dienstag, den 28. Oktober, Abends 8 1/2 Uhr, in den Zentral-Festsaal, Oranienstraße 130.

Große öffentliche Versammlung der Sattler und Berufsangehörigen Berlin und Umgegend am Dienstag, den 28. Oktober, Abends 8 1/2 Uhr, bei Gnade, Brunnenstr. 33.

Verein der in der Schäftebranche beschäftigten Arbeiterinnen. Der Verein feiert am Sonntag, den 1. November, sein 1. Stiftungsfest im Gipsium, Landsberger Allee 30-41, unter gütiger Mitwirkung des Gesangsvereins „Deutsche Liedertafel“.

Achtung! Prediger! Die Versammlung bei Feuerstein, Alte Jakobstr. 77, findet heute nicht statt. (Siehe Donnerstag-Anzeiger).

Vollständiger „Lustige Früher“, jeden Mittwoch, Abends 8 1/2 Uhr, im Restaurant „Hewald“, Mariannenstr. 45. Gäste willkommen. Neue Mitglieder werden aufgenommen.

Arbeitsnachweis für Bauarbeiter. Begründet vom Bauarbeiter-Verein der Reichshaler Vorstadt. Reglement. Der Arbeitsnachweis geschieht für jeden Bauarbeiter unentgeltlich. Der Arbeitsnachweis ist geöffnet für Arbeitnehmer Morgens von 7 bis 9 Uhr, Abends von 7 bis 9 Uhr, Sonntag von 8 bis 10 Uhr Vormittags. Arbeitgeber erhalten zu jeder Tageszeit Auskunft. Arbeitnehmer haben Stand, Namen und Wohnort genau anzugeben. Bei zwei Malen verweigert der Arbeitgeber sich nicht gemacht hat, wird als in Arbeit nicht betrachtet. Der Vermittler des Arbeitsnachweises ist verpflichtet, Arbeitnehmer in obenbenannten Sprechstunden Einblick in die Bücher der Arbeitgeber, wie Arbeitnehmer nehmen zu lassen. Die Vertretung der verschiedenen Arbeit geschieht auf Wunsch und gegenseitiger Vereinbarung. Wer wieder in Arbeit tritt, hat dieses sofort zu melden; selbige kann auch schriftlich geschehen. Schriftlich zur Arbeit bestellt wird nur derjenige, welcher eine mit seiner genauen Adresse versehenen Vorkarte, Vorkartentaxe oder Brief im Arbeitsnachweis zurückläßt. Der Arbeitsnachweis befindet sich: Altheidestr. 8.

Sprechsaal.

Die Redaktion stellt die Benutzung des Sprechsaals, soweit Raum dafür abzugeben ist, dem Publikum zur Verfügung von Angelegenheiten allgemeinen Interesses zur Verfügung; sie veranlaßt sich aber gleichzeitig dagegen, mit dem Inhalt desselben identifiziert zu werden.

In der letzten Sonntagsnummer dieses Blattes ist ein Eingekauft enthalten, unterzeichnet „Im Auftrage der geistigen und tätigen Kräfte“ des hiesigen Lokalverbandes, H. Ortland und S. Knäuper. Hierzu haben wir zu bemerken, daß durch gassenhübenhafte Schimpereien keine Thatsachen wegzuleugnen sind. Das Eingekaufte wäre doch, die Herren widerlegten das von uns Angeführte; aber leider sind sie dazu nicht im Stande. Nun soll ihnen das rüpelhafte Schimpfen helfen, für uns ist dies aber ein Beweis, daß wir einen wunden Punkt getroffen haben, und unsere Ausführungen vollständig zutreffend sind. Die Schreibweise der Herren Ortland und Knäuper zeigt uns ferner, daß sie die Zeit bei Jädel sehr gut kennnt haben, und sie sich Mühe geben, ihren Lehrmeister zu übertreffen. Im Uebrigen ist die Angelegenheit für uns hiermit erledigt, indem wir nicht die nötige Zeit, noch die erforderliche Schulung besitzen, um die Polemik in dem Tone, wie derselbe von den „geistigen und tätigen Elementen“ beliebt wird, fortzusetzen; stehen aber den Herrn zu sachlicher Auseinandersetzung in jeder Zimmererversammlung zur Verfügung.

Der Vorstand der Freien Vereinigung der Zimmerer Berlins.

J. A.: Hugo Lehmann.

Briefkasten der Redaktion.

Bei Anfragen bitten wir die Abonnements-Contingent beizufügen. Brieflich Antwort wird nicht erteilt.

A. S. Rirdorf. Die betreffende Musikalienhandlung befindet sich in der Friedrichstraße zwischen Unter den Linden und der Mittelstraße auf der linken Seite.

Maibann. 1. Wir glauben, es ist der Rechtsanwalt Michaelis, Ecke Marlagrasen- und Besselfstraße, doch wissen wir das nicht genau. 2. Sie müssen angeben, was für einen Miethskontrakt-Bruch Sie eigentlich meinen.

A. G. 38. Der Betreffende kann hier heirathen. 2. Das Mädchen hat unter keinen Umständen Anspruch auf Alimenten, auch nicht, wenn ihr die Ehe versprochen war. Die bloß mündliche Ertheilung eines Rathes, die angegebene Strafthat zu begehen, ist strafbar.

Schlafburshje. Das Ausschließen des Hauses gehört nicht zu den amtlichen Pflichten des Nachtwächters. Er ist also beauftragt, diese Thätigkeit von der Zahlung einer Vergütung abhängig zu machen.

200 g. Sie wollen einen Arbeitskollegen dadurch schädigen, daß Sie den Wegfall einer ihm zustehenden Unfallrente zu bewirken wünschen. Wir müssen es ablehnen, Ihnen für solchen Nachseht Rathschläge zu erteilen.

90. Behördliche Taxen für Hebammen bestehen nicht für Berlin.

Alter Abonnent Blumenstr. Zu mündlicher Auskunft sind wir bereit.

Freie Vereinigung der Maurer Berlins und Umgegend.

Am Donnerstag, den 30. Oktober, Abends 8 Uhr, bei Orschel's, Sebastianstraße 39: 1638

Ordentliche Versammlung.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Hrn. Kehler, Regierungsbaumeister a. D., über: Die Arbeitsbörse in Paris. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes u. Fragekasten. Mitglieder werden aufgenommen. Kollegen, die Tagesordnung verspricht sehr interessant zu werden, wir bitten deshalb um zahlreichen Besuch.

NB. Sämtliche Kollegen, welche Protokolle vom 7. Deutschen Maurerkongress zum Vertrieb unter den Kollegen erhalten haben, bitten wir, Sonntag, den 2. November, Vormittags, bei Kuhlmei, Rosenstr. 30, Ecke Neue Friedrichstraße, behufs Abrechnung erscheinen zu wollen. Der Vorstand.

Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der deutschen Drechsler und deren Berufsgenossen. Eing. Hilfskasse Nr. 86.

Die Mitglieder-Versammlungen sämtlicher Berliner

Verwaltungsstellen finden an folgenden Tagen statt.

Bezirk A.: Sonntag, 2. November, Vormittags 11 Uhr, bei Wolmann, Andreasstraße 26. — **Bezirk B.:** Sonntag, 2. November, Vormittags 11 Uhr, bei Döberstein, Mariannenstraße 31/32. — **Bezirk C.:** Mittwoch, 29. Oktober, Abends 8 1/2 Uhr, bei Schlegler, Schleiermacherstraße 8. — **Bezirk D.:** Sonntag, 2. November, Vormittags 11 Uhr, bei Gnade, Brunnenstraße 33. — **Rirdorf:** Sonntag, 2. November, Vormittags 11 Uhr, bei Pappe, Ziehnstraße 71. Die Tagesordnung in sämtlichen Versammlungen lautet: 1. Geschäftliches. 2. Vierteljährlicher Kassenericht. 3. Erwahl des Vorstandes. 4. Verschiedenes. — Die Zahlstellen, in denen des Sonnabends, Abends von 8 bis 10 Uhr, Beiträge entgegen genommen und neue Mitglieder bis zum 45. Lebensjahre aufgenommen werden, befinden sich: Für den **Bezirk A.:** Naumannstraße 78, bei Winger; Sangerstraße 34, bei Gierich. — **Bezirk B.:** Reichenbergerstraße 16, bei Bahold; Skaligerstr. 65. — **Bezirk C.:** Postenstraße 35, bei Falke; Stallschreiberstraße 41/42, bei Schwanz. — **Bezirk D.:** Glasfasser- und Kleine Hamburgerstraßen-Ecke, bei Dümichen; Gollnow- und Weinstraßen-Ecke, bei Redlich. — **Rirdorf:** bei W. Flemming, Berlinerstr. 81, 3 Treppen, und R. Enders, Ziehnstraße 26, 1 Treppe. 1629

Achtung! Achtung!

An die Arbeiter Berlins!

2 große öffentliche Versammlungen für Männer und Frauen

am Mittwoch, den 29. Oktober, Abends 8 1/2 Uhr,

A) in Säger's Salon, Grüner Weg 29.

Tages-Ordnung: 1. Medizinischer Vortrag des Herrn Dr. Goldmann. 2. In welcher Weise versichert sich der Arbeiter bei Krankheitsfällen? 3. Diskussion. B) in Gründer's Salon, Säwerrinstr. 13.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Herrn Dr. M. Cohn über öffentliche Gesundheitspflege. 2. In welcher Weise versichert sich der Arbeiter in Krankheitsfällen? 3. Diskussion. 1636

Teller-Versammlung findet in beiden Versammlungen nicht statt. Es laden zu diesen Versammlungen ein Die Einberufer.

Felix Oppenheim, Rosenthalerstrasse 11-12.

Erstes u. ältestes Spezial-Geschäft für

Mäntel und Costüme

im Norden Berlins.

Bitte genau auf Firma u. Hausnummer zu achten.

Geschäftsprinzip: Kleiner Nutzen bei großem Umsatz.

Herbst-Mäntel verkaufe ich jetzt der vorgerückten Saison wegen zu halben Preisen; 3. B. dunkelblaue Regenpaletots, bisher 25, 30 u. 36 Mk., jetzt 12,50, 15 u. 18 Mk. Helle Farben noch billiger. Winter-Mäntel, hervorragende Neuheiten, in großartigster Auswahl, in Wolle, Wollplüsch, Seidenplüsch, Mollacé, Seiden-Brocad u. s. w. zu enorm billigen Preisen.

3. B. elegante Dolmans mit reicher Garnitur in guten gestreiften u. glatten Stoffen schon von 19 Mk. an, Paletots, halb u. festanliegend, vorzüglich sitzend, schon von 17 Mk. an.

Jaquets in allen Ausführungen von 9 Mk. an. Fertige Costüme von 16 Mk. an, Cademir- u. Trauer-Costüme.

Gesellschafts- und Ball-Costüme von 24 Mk. an.

Seidens-Costüme, schwarz u. farbig, von 42 Mk. an.

Sonntags ununterbrochen bis Abends 8 Uhr geöffnet.



Ankauf u. Verkauf von Schankgeschäften.

Der Nachweis von passenden Geschäften, sowie die Namhaftmachung von Reflektanten geschieht für Käufer und Verkäufer ohne jede Kosten.

Demgemäß richten wir hiermit an diejenigen Herren Inhaber von Schankgeschäften, welche ihr Geschäft zu verkaufen beabsichtigen, das ergebenste Ersuchen, die in unseren Bureaus ausliegenden Formulare auszufüllen, aus denen sich die Reflektanten orientiren können; diejenigen Herren, die ein Geschäft zu erwerben beabsichtigen, werden gebeten, sich an uns zu wenden, wofelbst ihnen jederzeit passende Geschäfte nachgewiesen werden.

Münchener Brauhaus Actien-Gesellschaft, Johannisstrasse 18-19. 1637

Winterpaletots! Winterpaletots! Grosse Posten!

à Stück 12, 15, 18, 20-36 Mk., auch nach Maß billig angefertigt.

Kein Laden. Adalbert Stier, Kein Laden. 1. Etage 70. Kommandantenstr. 70, 1. Etage.

Bettfedern.

Wer bei mir kauft, wird sicherlich zufrieden gestellt sein, denn mein langjähriges Bestehen bürgt für strengste Reellität. Ich empfehle Bettfedern, das Pfund von 35 Pf. bis zu den allerfeinsten in 58 Sorten. Betten, ein vollständiger Stand von 9,00 an, bessere verhältnismäßig spottbillig, wie Niemand im Stande ist, dafür zu liefern, verkaufe ich en detail zu Engrospreisen. 1534a

J. Smilowski,

1. Geschäft: Rottbuserstraße 4. 2. Geschäft: Brunnenstraße 139.

Sophabezüge!

Reste v. 3/4-5 Meter spottbillig. Emil Lesövre, Oranienstr. 158. Proben franko! 744

Jede Uhr unter Garantie kostet bei mir zu repariren (außer Bruch) 1,50 Mk. Kleine Reparaturen entsprechend billiger.

Uhren, Gold- u. Silberwaaren

C. Wunsch, Naumannstr. 38, n. d. Oranienplatz.

Roh-Tabak sämtlicher Sorten.

Größte Auswahl, billigste Preise. 881 G. Elkhuyzen, Mühlstr. 10.

Cohn's Hosenfabrik

Pallisaden-Strasse 7, arbeitet aus Resten einzelne Hosen von 1 Mk. an, Jaquets 1,50 Mk., Paletots 3 Mk., Herren-Hosen von 1,50 Mk. an. Sonntags bis 8 Uhr Abends geöffnet.

Meyer's, Brockhaus'

Lexica, Bücher, Bibliotheken kauft A. Hannemann, Kochstr. 56, I. 1647

Allen Freunden und Genossen des Südens, die einen zurückgekehrten Ausgewiesenen unterstützen wollen, empfehle ich meine 1627

Brot- u. Kuchenbäckerei Waare liefert frei in's Haus. W. Jacobs, Gräferstr. 39.

Großartige Auswahl. Ainderwagen, 16. Bernauerstr. 16.

Nur 1 Mark.

Klagen, Eingaben, Rath in Prozessen, Einziehung von Forderungen. 1642 Pollak, jetzt Georgenkirchstr. 24 II.

Winter-Ueberzieher, Hosen, Uhren, Röcke sind billig zu verk. G. Meyer, Pfandleiher, Skaligerstr. 25. 1209

Meinen Freunden und Genossen zur Nachricht, daß ich ein 1485 Weiß- und Sairisch-Bierlokal Templinerstr. 12 eröffnet habe. (Früher in Berthold Warttig's Belten.)

Leppiche mit Webegehren

jed. Art u. Größe, Portiören, Gardinen, Tischdecken, Läuferstoffe, Steppdecken unterm Kostenpreis. Einzel-Verkauf Leppichweberei Zimmerstr. 86, Hof parterre. 835

Empfehle mein Geschäft in frischen Blumen und Kränzen.

1886 Robert Meyer, Nr. 2, Mariannenstraße Nr. 2.

Schlafst. f. Herrn Schlessischer Bahnhof 3, Hof 1 Tr. bei Schiller. 1639

Ein freundl. Schlafstelle z. 1. Nov. z. verm. Simeonstr. 3, S. r. I. Czrentef.

Möbl. Schlafst. f. Herren (sep. G.) sof. o. 3. 1. Nov. zu verm. bei Jentheil, Dresdenerstraße 128/129, Quergeb. 3 Tr. 1640

E. Sch. Schlafst. b. Seifert, Gitschinerstraße 82, Hof rechts 4 Tr. Eing. sep. gr. Zimmer. Pr. 7 Mk. 1644

Dr. Hoesch, homöopath. Arzt, Artilleriestr. 27. 8-10, 5-7, Sonnt. 8-10.

Arbeitsmarkt.

Tüchtige Buchbinder, speziell für Kopirbücher- und Biblorhaptens-Fabrikation nach Neu-Ruppin gesucht. Meldungen von 1-8 Uhr bei A. Brand und Eichstädt, Berlin SW., S i n d e n s t r a ß e 47, Hof part. 1630

Stodarbeiter,

Schneider, bei dauernder, gut lohnender Arbeit sucht die Schirmstoffabrik, Grimma i. S. 1631

Eine Anlegerin für die Steindruck-schnellpresse verlangt Naumannstr. 38.

Ein erfahrener und gut empfohlener Buchhalter sucht Beschäftigung auf Stunden oder Tage gegen bescheidenes Honorar. Zu erfragen in der Exped. dieser Zeitung, Beuthstr. 2. 1032

Ein Schneider bittet die Genossen um Arbeit, auch Reparaturen. Frobenstraße 25, 4 Tr. r. bei Langs. 1650

Unsern lieben Schankolwillhelm Jäger Zu seinem heutigen Hochzeitstag ein Hoch! Und mög' er schauen jetzt, wie Jeder Gesellig nur dreimal die Woche. 1649 Die guten Kerle.

Unsern Statbruder Weimann zu seinem heutigen Wiegenseite ein donnerndes Hoch, daß die ganze Welt wackelt. Rante, wirst Du Dir denn was merken lassen? Seine Stat-Genossen.

Danksagung.

Allen denen, welche unsern lieben Vater u. Schwiegervater, den Weber Joseph Kubisch

zur letzten Ruhe begleiteten, insbesondere fühlen wir uns verpflichtet seinen Kollegen und Mitarbeitern, ferner den Mitgliedern des Sängervereins, sowie dem Gesangsverein Deutsche Luche und allen Freunden und Bekannten für die reichlichen Blumen Spenden unsern innigsten Dank auszusprechen. 1647

Die trauernden Kinder.

Interessenverein der Maurer Charlottenburgs.

Mittwoch, 29. Oktober, Abends 8 Uhr, Große Versammlung

in Bismarckhöhe, Wilmersdorferstr. 10. Tagesordnung:

1. Vortrag des Herrn Karl Pirch über die Frauenbewegung. 1634

2. Diskussion. 3. Verschiedenes. Gäste, Damen und Herren, welche Berufsbranche haben Zutritt. Um reichlichen Besuch bittet Der Vorstand.

Zentral-Kranken- u. Sterbekasse der Tischler u. j. W.

Örtliche Verwaltung Berlin. Mittwoch, 29. Oktober, Abends 8 1/2 Uhr: Mitglieder-Versammlung

in „Süd-Ost“, Waldemarstr. 75. Tagesordnung:

1. Abrechnung vom 3. Quartal. 2. Vortrag über: Ruhen und theile des Unfall- und Alters-Invaliden-Versicherungsgesetzes. 3. Diskussion. 4. Wahl eines Schriftführers. 5. Verschiedenes. Mitgliedsbuch legitimiert. Es ist eines jeden Mitgliedes, in dieser Versammlung zu erscheinen. 1632 Die Ortsverwaltung.

Die Beleidigung gegen Herrn Max nehme Herdubig zurück. G. Arlt.

Edt Bagenhofer-Bier vom 1892 1/10 Liter 10 Pf. Fischerstraße 5, part.

Guorabrän

in Kässern von 16 Litern an und Flaschen - 25 große oder 30 kleine für 3 Mk. - empfiehlt

Gustav Hering, N., Berliner Lagerhof, Gebäude

852 Feste Preise. Für Mark 38

liefere Winter-Paletots

in allen Farben, elegant sitzend, gut gearbeitet.

J. Baruch (vormals Adler & Baruch), 143. Oranienstraße 143,

zwischen Moritzplatz und Brandenburgstraße.

Feste Preise.

Ostpreussen!

Wiem ostpreussische Uhrmacher ward für einige Dittles jede Uhr gereparirt.

Meissner, Uhrmacher auf Königsberg, Reichenbergerstraße 137, part.

H. Marcus, Reinkondorferstrasse 5.

Verantwortlicher Redakteur: Curt Saake in Berlin. Druck und Verlag von Max Pading in Berlin SW., Beuthstraße 2.

Gerichts-Beilage.

Wegen Beförderung einer Diphtheritis-Franken
nach dem städtischen Krankenhause im Friedrichshain war gegen den Drohschlichter Heinrich Müller eine Strafe von 10 M. event. 2 Tagen Haft durch polizeiliches Mandat verhängt. Der Betroffene erhob Widerspruch, und befandete im Termin vor der 9. Abtheilung des Berliner Schöffengerichts Frau L., welche den Angeklagten als Kutscher angenommen hatte, daß sie auf dessen Frage nach der Krankheit der Kinder diese als leichte Halsentzündung bezeichnet habe. Dem Antrage des Amtsanwalts entsprechend erkannte der Gerichtshof auf Freisprechung des Angeklagten.

In einer fatalen Lage befand sich gestern ein Zeuge, der in einer Anklage wegen wissenschaftlichen Meineids vernommen wurde, die gegen die unverehelichte Helene Carl verhandelt wurde. Gegen den Polizeisekretär Friedrich Schwabe in diesem Frühjahr ein Disziplinarverfahren wegen unmoralischen Lebenswandels. Der mit der Sache betraute Regierungsassessor ließ die Angeklagte ebdlich vernehmen, wobei dieselbe bestritt, daß S. zu ihr in unlauteren Beziehungen gestanden habe. Noch an demselben Tage ging die Angeklagte zu einem Rechtsanwalte, dem sie geklagt, daß sie einen Meineid geleistet habe, und nun um seinen Rath bat. Der Rechtsanwalt reichte sofort einen Widerruf der ebdlichen Aussage bei der betreffenden Behörde ein. Gegen die Carl wurde trotzdem Anklage wegen wissenschaftlichen Meineids erhoben. Im gestrigen Termine hatte der Polizeisekretär als Zeuge zu erscheinen. Zur Verwunderung des Gerichtshofes bestritt der Zeuge, daß sein Verhältnis zur Angeklagten strafbarer Natur gewesen und wiederholt erklärte er sich bereit, dies zu bestritten.

Als der Staatsanwalt ihn darauf aufmerksam machte, daß ihm mit ziemlicher Sicherheit dann ein Meineid nachgewiesen werden würde, gab der Zeuge die Möglichkeit zu, daß er sich in der fraglichen Weise vergangen habe, jedoch sei es ihm nicht mehr einmüthig. Als dann der Vorsitzende ihn auf das wenig Glaubwürdige dieser Aussage hinwies und ihm bedeutete, er möge lieber sein Zeugnis zurückziehen, wozu er in solchem Falle berechtigt sei, erklärte der Zeuge, von diesem Rechte Gebrauch machen zu wollen. Die Geschworenen sprachen dann die Angeklagte Carl des wissenschaftlichen Meineids für schuldig, aber mit den Milderungsgründen, daß die Angeklagte sich durch eine wahrheitsgetreue Aussage selbst einer strafbaren Handlung bezichtigt hätte und daß sie den geleisteten Meineid innerhalb 24 Stunden widerrufen hatte. Der Gerichtshof verurtheilte die Angeklagte zu 180 Tagen Gefängnis.

Ein Vitriolakkident aus verschmähter Liebe gelangte gestern zur Kenntniß der IV. Strafkammer des Landgerichts I. Auf der Anklagebank befand sich die 26jährige Näherin Anna Marie Zehle, welche der schweren Körperverletzung beschuldigt war. Es war die alte Geschichte, welche die Angeklagte, von häufigem Schlägen unterbrochen, dem Richter-Kollegium vortrug. Vor 6 Jahren war sie die Hausgenossin des gleichaltrigen Buchhalters Rudolf Wölle geworden und bald darauf zu ihm in ein Verhältnis getreten, welches ihrer Ueberzeugung nach mit einer Heirat enden mußte. Sie ist zwei Mal Mutter geworden, es ist aber nur der im März v. J. geborene Knabe am Leben geblieben. Damals habe ihr Brautigam an ihren in der Provinz lebenden Vater, einen ehrbaren Zimmermann, einen ruhrenden Brief geschrieben, um ihn wegen des unlauteren Verhältnisses zu verurtheilen und dabei versprochen, daß er danach streben werde, einen eigenen Heerd zu gründen, um heirathen zu können. Im März er. darauf habe sie erfahren, daß Wölle sich mit einer jungen Dame aus den „besseren“ Ständen heimlich verlobt habe. Ihre Annäherungsversuche wurden zurückgewiesen und da habe das Machegefühl in ihr die Oberhand gewonnen. Sie erfuhr, daß Wölle am Abende des 28. Mai in der Wohnung seiner zukünftigen Schwiegereltern in Moabit sein würde und suchte mit ihm eine Begegnung herbeizuführen. Sie trat ihn auf der Straße in Begleitung seiner Braut und deren Schwester. Sie wandte sich an Wölle mit der Frage, wie er dazu komme, mit einer Dame spazieren zu gehen. Der Angeredete habe in wegwerfendem Tone zu den erschrockenen Damen eine Ausrufung gethan, die ihre weibliche Ehre auf's Tiefste verletzen mußte, und sei mit seinen Begleiterinnen vorüber gegangen. Nun sei in ihr der unselbige Entschluß gereift, den sie am 30. Mai zur Ausführung brachte. Sie habe sich bei einem Drogerien Olem gekauft und sich damit an dem erwähnten Abend nach Moabit begeben, um dem Treulosen auszulauern. Dieser habe die Wohnung seiner Braut gegen 11 Uhr verlassen, sie sei ihm gefolgt und an der Ecke der Dreise- und Priwilkerstraße habe sie ihm die ägende Flüssigkeit ins Gesicht geschleudert. Der Zeuge Wölle bestritt, daß er der Angeklagten je ein ernstgemeintes Heirathsversprechen gegeben habe, auch könne dieselbe kaum daran gedacht haben, daß er sie heirathen würde. Der an ihren Vater gerichtete Brief sei auch nur ein Ausfluß von Heuchelei gewesen und auf den Wunsch der Angeklagten geschrieben, um den Vater zu befähigen. Der Zeuge hat durch das Aktenstudium so schwere Verletzungen davon getragen, daß er sofort das Krankenhaus hat aufsuchen müssen. Sein Gesicht zeigt noch rothe Narben und sein Sehvermögen ist noch nicht vollständig wieder hergestellt worden. Der Gerichtshof nahm aber nicht an, daß das Leben des Zeugen gefährdet gewesen oder daß die Entstellung eine dauernde sei. Nach dem Antrage des Staatsanwalts wurde die Angeklagte zu einer Gefängnisstrafe von sechs Monaten verurtheilt.

Eine raffinierte Bahnhofsdiebin, die unverehelichte Marie Woltenberg, wurde vor einiger Zeit von der dritten Strafkammer des Landgerichts I zu einem Jahre 3 Monaten Gefängnis verurtheilt. Die Angeklagte, welche bereits im Verbrecher-Album Aufnahme gefunden, macht hauptsächlich die Bahnhöfe unsicher, wo sie sich mit weiblichen Fahrgästen, welche im Wartesaal 4. Klasse auf Weiterbeförderung warten müssen, bekannt macht, um sie um das Gepäck zu bestehlen. Zwei solcher Fälle gelangten kürzlich zur Aburtheilung, ein dritter mußte bis gestern vertagt werden, da eine Zeugin aus Moabit in Ober-Schlesien beschafft werden mußte. Im gestrigen Termine erzählte die Zeugin, eine arme Dienstmagd, wie sie das Opfer eines Berliner Gaunerpaars geworden sei. Am 30. März war sie auf der Reise von ihrer Heimath nach Hannover, wo sie einen Dienst antreten wollte. Auf dem Bahnhofe Alexanderplatz hatte sie einen freundschaftlichen Aufenthalt. Als sie im Wartesaal sah, lächelte eine freundliche Frau, in deren Begleitung sich noch ein junger Mann befand, eine Unterhaltung mit ihr an, in deren Verlauf sie erfuhr, daß sie ebenfalls nach Hannover reisen wolle. Die freundliche Frau hatte sie dann aufgefordert, sich während des Aufenthaltes etwas von Berlin anzusehen und ihren Begleiter, der die Residenz kenne, als Führer angeboten. Das Gepäck der Fremden wolle sie schon während der Zeit bewachen. Die Zeugin hatte sich überreden lassen. Nach mancherlei Kreuz- und Quergängen hatte ihr Begleiter sie nach der Hedwigskirche geführt und da gerade Abend-Gottesdienst stattfand, ihr anheimgegeben, daran Theil zu nehmen, er wolle draußen so lange warten. Die Katholikin ging mit Freunden darauf ein. Als sie nach etwa einer Viertelstunde wieder hinaustrat, war ihr Be-

gleiter verschwunden und als sie sich mit Noth und Mühe nach dem Bahnhofe hingekriegt, war die „freundliche Frau“ sammt dem ihr anvertrauten Gepäck, verschwunden. Die Kermis war Berliner Bauerfängern in die Finger gefallen und hatte kaum soviel Geld, um nach der Heimath zurückkehren zu können. Die Angeklagte bestritt entschieden, daß sie in diesem Falle die Thäterin sei und hatte das Glück, daß die Zeugin sie nicht mit derjenigen Bestimmtheit wiederzuerkennen vermochte, welche der Gerichtshof zu ihrer Ueberführung für notwendig hielt. Sie mußte deshalb freigesprochen werden.

Soziale Ueberblick.

An die Sattler und Berufsgenossen Berlins und Umgegend. Kollegen, Arbeiter! Wie notwendig es ist, unsere Organisation zu kräftigen, muß Jedem klar sein. Die überaus traurigen Verhältnisse, in denen wir uns befinden, können nur durch den Zusammenschluß aller Kollegen, durch energisches und zielbewusstes Kampfen gebessert werden. Ein Blick auf die besser organisierten Arbeiterschaften und deren Erfolge genügt, um uns einen Ansporn zu geben. Die oft übermäßig lange Arbeitszeit und die unzulängliche Bezahlung sind die Hauptursachen, weshalb die Sattler z. B. sich bis jetzt nicht heben konnten. Die Organisationen sind zu schwach, um erfolgreich einzuwirken. Deshalb muß ein Jeder von uns so viel in seinen Kräften steht, dafür wirken, daß wir erstarken und ein Bollwerk bilden, an dem alles scheitert. Die am 23. September d. J. gewählte Agitations-Kommission hat es sich zur Aufgabe gemacht, für die Kräftigung der Organisation zu wirken und werden jetzt, in regelmäßigen Zwischenräumen von vier Wochen, in jedem Stadttheil Versammlungen abhalten, die es einem jeden Kollegen ermöglichen, sich an der Organisation zu betheiligen. An alle aufgeregten Kollegen rufen wir deshalb den dringenden Appell, alle ihre Mitarbeiter zu veranlassen, diese Versammlung zu besuchen. Alle arbeitslosen Kollegen werden ersucht, sich nach dem alleinigen Arbeitsnachweis, Dresdenerstr. 116, zu bemühen. Die Agitations-Kommission. J. U.: R. Vombin, Admiralstr. 15.

Versammlungen.

Eine gut besuchte Versammlung des Allgemeinen Arbeiterinnerevereins tagte am Montag, den 20. Oktober im großen Saale der Reichshausischen Brauerei zu Stralau. Herr Lück referirte über „Frauenbefreiung“. Referent wies in seinem interessanten Vortrag durch ein großes Zahlenmaterial nach, daß die heutigen wirtschaftlichen Verhältnisse es bedingen, daß die Frau immer mehr und mehr zur industriellen Arbeit herangezogen wird. Er meinte: „Wir wollen die Frau auch durchaus nicht daraus verdrängen, sondern wir wollen vielmehr, weil die Frau ebenso gut, wie der Mann ihre Kraft der Gesellschaft widmen muß, daß sie dann auch die gleichen Rechte und den gleichen Lohn wie der Mann erhalten soll.“ Zum Schluß forderte der Referent die anwesenden Frauen auf, sich dem „Allgemeinen Arbeiterinnereverein“ anzuschließen, denn nur dadurch, daß sie sich vereinigen, können sie ihre Lage verbessern. Zur Diskussion sprachen Frau Vierert, Frau Scherzer und Herr Petersdorff im Sinne des Referenten. Zum Punkt „Verschiedenes“ machte Frau Scherzer bekannt, daß im Laufe dieser Woche eine öffentliche Versammlung betreffs der Zustände in der Belvoetfabrik stattfinden würde. Herr Petersdorff theilte mit, daß man die Arbeiterinnen der Belvoetfabrik zwingt, auf ihre politischen Rechte zu verzichten, indem man durch Plakate in den Fabrikräumen den Arbeiterinnen untersagt, Versammlungen zu besuchen, widrigenfalls sie sofort entlassen werden. Er forderte die Arbeiterinnen auf, durch solche schlechten Mittel sich nicht einschüchtern zu lassen, sondern fest an der Sache zu halten. Ferner forderte er die Anwesenden auf, ehe die Versammlung geschlossen wird, sich zu Ehren unseres bewährten Genossen Baumgarten, welcher auf dem Kongress der deutschen Sozialdemokratie verschieden ist, zu erheben. (Geschicht.) Die Vorsitzende machte zum Schluß bekannt, daß am drittfolgenden Sonntag die nächste Arbeiterinnen-Versammlung hier stattfinden wird und ersuchte die Anwesenden, recht zahlreich in dieser Versammlung zu erscheinen. Darauf schloß um 11 Uhr die gut verlaufene Versammlung.

Freie Vereinigung aller in der chirurgischen Branche beschäftigten Personen. Eine Generalversammlung fand am Dienstag, bei Reuter, Mühlstr. 11, statt. Die Tagesordnung lautete: 1. Quartalsabrechnung. 2. Der Arbeitsnachweis. 3. Verschiedenes. Unter Kassenbestand war am 30. September d. J. 196,75 M. Zum zweiten Punkt wurde vom Vorsitzenden auf die Vortheile, welche ein Arbeitsnachweis, geführt durch die Arbeiter, bietet, hingewiesen. Es wurden demgemäß folgende zwei Anträge angenommen: „Stelle den Antrag, sofort einen Arbeitsnachweis einzurichten und sämtliche Meister unserer Branche davon in Kenntniß zu setzen und einen Stahl-Instrumentenmacher und einen Gärtler unserer Branche mit dem Arbeitsnachweis zu betrauen. Gewählt wurde Kollege Schanze für die Stahlbranche und Kollege Bobin für die Dreher, Drechsler und Gärtler. Escherer ist zu sprechen bei Windler, Dorotheenstr. 3, Lehnerer wohnt Jönischstr. 11. Beide dankten der Versammlung für das entgegengebrachte Vertrauen und baten dringend darum, nur durch den Arbeitsnachweis Arbeit zu suchen, damit derselbe nicht illusorisch werde. Unter „Verschiedenes“ theilte ein Kassier Kollege die näheren Umstände mit, welche bei dem dortigen Streik, welcher so nicht ganz gewonnen ist, gewaltet haben. In erster Linie trägt der Gärtler Stabenow die Schuld, da derselbe, trotz Aufforderung, nicht nach Kassel zu kommen, doch in der streikenden Fabrik Arbeit genommen hat. — Folgende Meister, welche durch die Willigkeit ihrer Waaren den Arbeitern keinen anständigen Lohn geben können, wurden namhaft gemacht: Runge, Melchiorstr., Hagenöe, Kommandantenstr., und Bräse in Potsdam. In Bezug auf unser Stiftungsfest, welches bis bisher auch im nächsten Jahre gefeiert werden soll, wurden 6 Personen als Vergnügungskomitee gewählt. 9 Personen ließen sich in den letzten 4 Wochen aufnehmen, 8 schieden aus.

Vereinigung der Drechsler Deutschlands. Die Oktober-Versammlungen standen unter dem Zeichen der Abrechnungen, Vorstandsberichte und der Urabstimmung über den Zeitpunkt der nächsten Generalversammlung. Vorträge boten die Ortsverwaltungen I und III. In letzterer sprach Drechslermeister Mattulat über „Krankentassen“. In klarer Weise führte er den Zuhörern die einzelnen Krankentassen vor, geistelte in scharfen Worten den neuen Entwurf und schloß mit einem warmen Appell um Beitritt in die freien Hilfskassen auf. Lauter Beifall lohnte dem Redner für seinen zeitgemäßen Vortrag. In Ortsverwaltung I sprach Herr Bruns über „Augen der Gewerkschaften nach dem Sozialistengesetz“. Der Referent wies nach, wie jetzt in allen Kreisen ein Weltstreit entbrannt sei wegen Lösung der sozialen Frage, die Meinungen hierüber aber ganz verschieden

seien. Die Lösung der sozialen Frage bedinge aber die Aufhebung der Lohnsklaverei. Er führte dann aus, wie die wenigen Arbeiterorganisationen 1878 unterdrückt wurden oder sich selbst auflösten, wie sie denn von Neuem gegründet wurden und die organisierten Arbeiter die Indifferenten darauf aufmerksam machen mußten, daß an der Wagenfrage das heutige Wirtschaftssystem Schuld sei und daß der Hauptnachdruck auf die Gesetzgebung zu legen sei. Daß eine freiere Bewegung nach Aufhebung des Sozialistengesetzes nicht stattfinden könne, beweise der Herrfurth'sche Unfall. Der Referent schloß mit den Worten, daß das heutige Wirtschaftssystem sich selbst zu Grunde richte, aber Pflicht eines jeden zielbewußten Arbeiters sei es, mitzuarbeiten, daß dieses beschleunigt werde. (Lebhafte Beifall.)

Aus den Abrechnungen und Berichten des Vorstandes ist zu bemerken, daß in allen Gegenden über die Bauzeit der Mitglieder; ja fast in allen Zahlstellen ist die Mitgliederzahl zurückgegangen. Die Ortsverwaltungen I und IV, ehrten den in Halle verstorbenen Delegirten Baumgarten durch Erheben von den Sigen.

Bei der Urabstimmung kam es in den einzelnen Ortsverwaltungen zu lebhafter Diskussion. Sämtliche Mitglieder stellten sich jedoch auf den Standpunkt der kombinierten Mitglieder-Versammlung vom 12. Oktober und stimmten unter Protest für Osnern. Die Ortsverwaltungen II, III, IV, nahmen eine ziemlich gleichlautende Resolution an, welche lautet:

Die Mitglieder-Versammlung der Ortsverwaltung protestirt gegen die Mitgläubung der nicht abstimmbaren Zahlstellen und sieht darin eine grobe Verletzung des demokratischen Prinzips, ferner gegen jede Extrasteuer und schließt sich der Resolution der kombinierten Mitglieder-Versammlung vom 12. Oktober an.

Unter „Verschiedenes“ wäre zu bemerken, daß der Rechtsschutz-Kommission in Ortsverwaltung I, 5 Fälle überwiesen waren, wovon 1 verloren, 2 von der Kommission fallen gelassen und 2 gewonnen wurden zu Gunsten der Mitglieder. Bekannt gegeben wurde noch, daß die nächste öffentliche Versammlung am 28. Oktober bei Feuerstein stattfindet. Möge im November-Bericht ein besserer Besuch der einzelnen Ortsverwaltungen zu melden sein.

Eine Versammlung des Fachvereins der Lithographie-Steinschleifer und Berufsgenossen zu Berlin tagte am 21. Oktober im Saale des Herrn Feindt (früher Bobert), Weinstraße 11, mit der Tagesordnung: 1. Kassenbericht. 2. Vortrag des Herrn Kirch über „Frauenemanzipation“. 3. Innere Vereinsangelegenheit. 4. Verschiedenes. — Der Vorsitzende Herr J. Rose eröffnete die Versammlung um 9 1/2 Uhr und ertheilte Kollegen Robmann das Wort zum Kassenbericht, welcher nach allen Ausgaben der letzten Monate noch 36 M. Bestand hatte. Dem Kassirer wurde Decharge ertheilt. Hierauf ergriff Herr Kirch das Wort zum Referat. Selbiger hob in seinem Vortrage besonders hervor, daß die Frau von Alters her die Slave des Mannes gewesen, ganz gleich, in welcher Form, weil sie die schwächere Person war, und daß erst die Sozialdemokratie für die Gleichberechtigung der Frau eintrete. Wir Alle seien verpflichtet, daran mit zu arbeiten. Der Redner erntete reichen Beifall. An der Diskussion betheiligten sich die Herren Haupt, Seidel und J. Rose im Sinne des Referenten. Hierauf erhielt Herr Kirch das Schlusswort. Zu „Innere Vereinsangelegenheiten“ wurde beschlossen, unser nächstes Stiftungsfest am 24. Jan. in Sterneder's Bürgerkassen, Dresdenerstr. 96, zu feiern. Besondere Einladungen per Postkarte werden nicht mehr geschickt. Die Versammlungen finden jeden Dienstag nach dem 15. eines jeden Monats bei Herrn Feindt (früher Bobert), Weinstr. 11, statt.

Freie Vereinigung der Maurer Berlins und Umgegend. Eine ordentliche Mitglieder-Versammlung fand am 16. Oktober in Orschel's Salon statt. Die Tagesordnung lautete: 1. Vortrag über „Kapital und Arbeit“. Referent Julius Apelt. 2. Diskussion. 3. Fragekasten. Ehe zum ersten Punkt der Tagesordnung geschritten wurde, verlas der Vorsitzende der Versammlung, Wilhelm Kerstan, eine Depesche. Sie lautete folgendermaßen:

„Ein Hoch und Gruß per elektrischem Blik, Sendet Euer Jubilar und der alte Fröh.“

Hierauf hielt der Referent den sehr lehrreichen Vortrag, dem die Mitglieder mit der größten Spannung zuhörten. Die Diskussion war sehr lebhaft. Es sprachen die Kollegen Schmel, Hupke, Krieg und Gröppler. Unter „Verschiedenes“ machte Kollege Krieg bekannt, daß das Mitglied Ernst Deifemann am Bluthaus gestorben ist. Redner stellt den Antrag, die Ankosten für den Kranz aus der Vereinskasse zu decken. Dieser Antrag wurde angenommen. Zu Ehren des Verstorbenen erhoben sich die Mitglieder von ihren Plätzen. Herr Pfeil stellt den Antrag, ein Glückwunschkarteogramm an den Hallenser Parteikongress zu senden. Die Versammlung beschloß demgemäß. Der Vorsitzende macht noch bekannt, wo Sammelgelder abgeliefert werden können. Dahins lässt Sonntagabends, Abends von 8 bis 10 Uhr Diederhoser- und Treckowstraßen-Ecke bei Schmidt. Sonntag in seiner Wohnung Treckowstr. 15, 3 Tr. August Witte lässt Sonntagabends, Abends von 8—10 Uhr Raisenowerstraße 89 bei Holzbecher; Montag bei Barth, Gerichtsstraße 19. Es wurden noch die neue Adresse von Jul. Bernau angegeben. Sie ist jetzt Frankfurterstr. 12, Hof, Quergeb. 2 Tr.

Die Kranken- und Sterbekasse der Berliner Hausdiener (C. S. 61) hielt am 17. d. M. ihre ordentliche Generalversammlung ab.

Nach Genehmigung des Protokolls der letzten Versammlung theilte der Vorsitzende zu Punkt 1 mit, daß der Kollege Plamm im Monat August gestorben sei. Die Versammlung äußerte ihre Theilnahme durch Erheben von den Plätzen.

Auf Geschäftsordnungs-Antrag des Kollegen Grauer wurde Punkt 2 der Tagesordnung, welcher eine Statutenänderung in Aussicht nahm, abgesetzt und beschlossen, diese Aenderung erst dann vorzunehmen, wenn die veröffentlichte Novelle zum Krankentassen-Gesetz Kraft erlangt habe.

Zu Punkt 2 verlas der Kassirer den Vierteljahresbericht, welcher sich folgendermaßen stellte: Gesamteinnahme 28 610,48 Mark, Ausgabe 5731,21 Mark, das Vermögen der Kasse betrug demnach 22 879,27 M. Dem Vorstande wurde Decharge ertheilt.

Punkt 4. Wahl eines definitiven Krankentassenkontrollen, wurde auf Antrag Karl Knudt ebenfalls abgesetzt und beschlossen, diese Wahl bis zur Neuwahl des Vorstandes, welche im Januar stattfindet, zu vertagen.

Ueber Punkt 3, Verlegung des Kassenlokals, wurde zur Tagesordnung übergegangen, da die Motivierung als nicht genügend begründet erschien.

Diese Sache kam jedoch unter dem Punkt „Verschiedenes“ noch einmal zur Sprache und erregte eine lebhafteste Debatte.

Zu weiteren Verlauf der Versammlung kam folgende Resolution Grauer zur Annahme:

„Die heutige ordentliche Generalversammlung der Kranken- und Sterbekasse der Berliner Hausdiener (C. S. 61) erklärt die Bestimmungen der Novelle zum Reichsgesetz, betreffend die Krankentassenversicherung der Arbeiter, soweit die eingeschriebenen Hilfskassen in Betracht kommen, als solche, die geeignet sind, die ohnehin

